

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werthätigen Volkes.

Aboonimentspreis pro Monat inl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4841) vierteljährlich 1,80 M., für 2 Monate 1,20 M., für 1 Monat 60 Pf. exkl. Bestellgeb.

Chefredaktion:  
Dr. Bruno Schenck.

Inserate werden die 5 geplante Seite oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. Vereinzelungen 15 Pf. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition ausgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Morgen

• • •

Von H. S. Jbel.

## An die Arbeit!

\* Leipzig, 25. April.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Verordnung, betreffend die Wahlen zum Reichstag, vom 22. April 1898:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen auf Grund der Bestimmung im § 14 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 im Namen des Reiches, was folgt:

Die Wahlen zum Reichstag sind am 16. Juni 1898 vorzunehmen.

Urkundlich unter unserer höchsteingehändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Siegel.

Gegeben: Homburg v. d. H., den 22. April 1898.  
(L. S.) Wilhelm.

Fürst zu Hohenlohe.

Endlich ist also der Tag amtlich bestimmt, an dem die Schlacht geschlagen werden soll. Nur heißt es: Nur zum Gefecht.

Wir wissen, was es gilt. Es gilt, die richtige Antwort zu geben auf das, was uns die letzten fünf Jahre gebracht haben. Es gilt, einen neuen Reichstag zu wählen, der die reaktionären Pläne und Anschläge zu schanden macht.

Wir brauchen einen Reichstag, der der Regierung ein kräftiges Halt zufügt, wenn sie unsere wichtigsten politischen Rechte verkümmern will. Wir wollen gesichert sein gegen Wahlentrichtung und gegen die Verkümmierung des Koalitionsrechtes. Wir müssen dafür sorgen, daß die Liebesgaben- und Brotwucherpolitik ein Ende nimmt.

Wir brauchen einen Reichstag, der sich nicht von dem Dampf einer Erdballpolitik beseelen läßt, die dem arbei-

tenden Volke Lasten über Lasten, Gefahren über Gefahren bringt. Dem Militarismus und dem Marinismus muß ein Damm gesetzt werden.

Schwer wird der Kampf. Die Feinde einer freiheitlichen Entwicklung unseres Volkes bieten alles auf, um die Macht zu behaupten. Es gilt, alle Kräfte anzuspannen, um den Sieg zu erringen.

Die Voraussetzung des Sieges ist die Organisation. Wir haben mit dem Ausbau der Organisation für die Wahlen begonnen. Jetzt, wo der Tag der Wahlschlacht bekannt geworden ist, ist jeder gemahnt, das Seine dazu beizutragen, daß die Organisation so kräftig als möglich wird.

Noch ein paar Tage und wir feiern den ersten Mai. Heuer ist die friedliche Demonstration am Weltfeiertag zugleich die

## erste Heerschau vor der Wahlschlacht.

Keiner darf fehlen! Die Demonstration soll in diesem Jahre so imposant ausfallen, wie in keinem Jahre zuvor. Die Heerschau am ersten Mai soll das Achtung gebietende Vor-spiel des großen Kampfes sein.

Wir ziehen in den Streit mit blankem Schild. Unser Ziel ist, die Forderungen der Kultur und der Freiheit zu verwirklichen.

Wir kämpfen für das allgemeine Wahlrecht, das in Gefahr gekommen ist.

Wir kämpfen für das Koalitionsrecht, die wichtigste Waffe des Arbeiters im Lohnkampf, im Kampf um eine menschenwürdige Existenz. Die Realisation, die den Arbeitern diese Waffe aus den Händen wenden will, muß zu Boden geschlagen werden.

Wir kämpfen gegen die schamlose Interessenpolitik der Junker und ihre Helfershelfer. Die Brotwucher und Viebeschagenempfänger, die mit frecher Hand jetzt die Freizügigkeit antasten, müssen bei der Wahl einen Denkzettel bekommen, daß ihnen die Lust vergeht, weiter zu ihrem Vorteile die Rechte des Volkes zu schänden.

Wir kämpfen gegen den offenen proklamierten Arbeiterritz

und für den Ausbau einer ausreichenden Arbeiterschutzgesetzgebung.

Wir kämpfen für Pressefreiheit, für Vereinsfreiheit, für Versammlungsfreiheit.

Wir kämpfen unter dem Zeichen der Kultur, unter dem Zeichen der Freiheit gegen Rückschritt, gegen Vergewaltigung, gegen Unterdrückung.

Von einer Wahl zur anderen sind wir bisher mächtiger hervorgetreten. Aus den 101927 Stimmen, die wir im Jahre 1871 musterten, wurden 1874 351670, 1877 493447, 1878 437158, 1881 311961, 1884 549990, 1887 763128, 1890 1427208, 1893 1786738. Im Jahre 1871 schickten wir einen einzigen Abgeordneten ins Parlament, 1874 9, 1877 12, 1878 9, 1881 12, 1884 24, 1887 11, 1890 35, 1893 44 Abgeordnete.

Sorgt dafür, daß die Millionenzahl unserer Stimmen wächst. Sorgt dafür, daß die Zahl unserer Abgeordneten im Reichstag zunimmt!

Vorwärts zum Kampfe!

Volldampf voraus!

## Politische Übersicht.

Breslauer Richter und die Rechtsprechung in Zwicker.

Aus Breslau schreibt uns unser z. Korrespondent vom 24. April:

Ein Presoprozeß, der insbesondere auch für die Genossen in Sachsen von größerem Interesse sein dürfte, spielte sich gestern vor dem hiesigen Landgericht ab. Angeklagt war der Redakteur der Volkswacht, Genosse Julius Brühns, der Beleidigung des Zwicker Schöffengerichts, begangen durch eine in der Volkswacht enthaltene Kritik eines Urteils jenes Gerichts.

Beläufiglich hat das Zwicker Schöffengericht unter Vorsitz des Assessors Böhmer drei Sozialdemokraten, die am 1. Mai v. J. eine Agitationsnummer des Sächsischen Volksblattes im Dreieckentanze verbreiteten, wegen groben Unfugs mit je 50 Mark Geldstrafe belegt. In der schriftlichen Begründung hieß es, daß der Inhalt der verbreiteten Zeitung sehr aufstößig war, Staat und Kirche, Religion und Familie abschrecklich verhöhlt und verhöllt werden und daß sich auch der Pastor und einige Landwirte, denen die Nummer später zu Gesicht gekommen, durch die Art und ihre Verbreitung schwer verletzt gefühlt hätten. Wenn auch nicht habe festgestellt werden können, daß Empfänger der Blätter Angst vor dem Inhalte derselben

„Nein, nein, liebste Nelda — wo ist denn mein Hut, mein Schleier? Rasch, suchen Sie, Trautchen! Liebe Nelda, ich habe so Angst, wir kommen zu spät zur Bahn — meine Handschuhe! — nur noch der Abschied von Papa und Mama! Es wäre schrecklich, wenn wir den Zug versäumten!“

„Ich will Dir gern adieu sagen, Agnes!“

„Gleich, gleich — Trautchen, den Mantel! — meine liebe, gute Nelda!“ Ein flüchtiges Umschließen der Arme, ein rascher Kuß — „Verzeih, ich bin so unruhig, so aufgeregt, mein Kopf ist — ah, es klopft! Perein!“

Herr und Frau Nödder traten in die Stube.

„Mein teures Kind!“ Die gute Mutter zerfloss in Thränen, auch in Papa Nödders Augen schwamm es feucht.

„Rinn unsern Segen mit — komm gesund wieder — werde glücklich — las Dir's —“ die elterliche Rührung erstickte fernere Worte; die Tochter tunkte aus einer Umarmung in die andere, jetzt kamen auch ihr die Thränen. —

„Da —“ sie erhob horchend den Kopf von der Schulter der Mutter — „da ist er!“

Draußen wurden Schritte laut, es pochte leise, Osten gedämpfte Stimme fragte:

„Bist Du fertig? der Wagen ist da!“ Geliebtes Herz, komm!“

„Ja, ja!“ Agnes machte sich hastig los. — „Adieu, adieu, ihr alle“ — sie riß die Thür auf — „da bin ich!“

Er schlängte seinen Arm um sie und trug sie mehr als er sie führte die Treppe hinunter. Die Eltern drängten sich hinterdrein, dann das Mädchen mit kleinen Gepäckstückchen und Reisedecken; zuletzt kam Nelda, sie folgte langsam.

Unten noch einmal lebewohl, Agnes erwiederte mechanisch die Küsse, dann hob sie der Gatte in den Wagen.

„Adieu, adieu, geliebte Kinder! Glückliche Reise, komm gesund wieder!“

## Seuilleton.

Nachdem verboten.

## Rheinlandstöchter.

Roman von C. Biebig.

VIII:

Das Hochzeitsdiner neigte zum Ende. Gedoestet und getrunken war genug worden — die schwersten Weine, zuletzt ein Pommery Gréno extra dry. Kein Wunder, daß nach und nach eine allgemeine Erschöpfung sich geltend machte. Der Junge, die bis zur Reise den Becher des Vergnügens gekostet hat, schwankt der Rest schall. Einige ältere Herren jahren recht verschlossen aus, ihre Augen waren winzig klein geworden. Die Jugend, Anselma von Koch als Königin an der Spitze, hatte auf dem gestrigen Bolterabend bis in die Nacht hinein getanzt; auch sie war müde. Die Mütter hielten sich noch am besten.

Nelda Dallmer saß neben einem indifferenteren Herrn, ihrem Brautführer, es wollte keine Unterhaltung in Fluss kommen; sie war still, er fühlte doppelseitige Portionen von Austern und geträufelter Gänseleber hinunter. Und doch langweilte sich Nelda nicht, ihre Gedanken waren geschäftig; sie woben sich ein ganzes Gespinst von lustigen Sommerfädchen und trugen es fröhlich zu Nesten, wie die Schwalben am Gesims überm Kirchenportal. Sie saß dem Brautpaar schräg gegenüber. Sie sah, wie Osten unterm Tisch die Hand der Braut unausgesetzt festhielt; sie mußte sehen, wie seine Blicke, je länger die Tafel wähnte, immer brennender wurden. Sie sah, wie Agnes erglühte unter seinem Flüstern,

welch schlichte Seligkeit sich in ihren Mienen spiegelte — Nelda trank hastig ihr Glas aus, ein brennender Durst quälte sie. Der Indifferente schenkte rasch wieder voll, das war sein einziger Beitrag zu ihrer Unterhaltung.

Endlich verschwand die Braut, nach einer Weile der Besichtigung. Man stand von der Tafel auf, trat in Gruppen zusammen oder drückte sich vereinzelt umher. Die abgespannten Männer redeten von Aufbruch, die nimmersatte Jugend von einem Tänzchen, die ausdauernden Mütter von dem jungen Paar — ob sie wohl glücklich werden —? Allgemeines Bejubeln der Schulktern und Augenbrauen — Glück und Glas, wie bald bricht das!

Nelda schlüpfte unbemerkt zur Thür hinaus, wie sie es Agnes versprochen.

„Ich muß Dich noch einmal allein haben, geliebte Nelda,“ hatte die kleine Braut gebeten — „niemand steht mir so nah wie Du! Es wird mir furchtbar schwer werden, Dir adieu zu sagen. Du einzige, geliebte Nelda,“ hatte sie enthusiastisch unter Küschen hinzugesagt.

Dann pochte Nelda an der Freundin Mädchentüchchen.

„Herein!“

Zu dem rosigen, blumengeschmückten Nest stand die Braut und ließ sich von der Jungfer das elegante Kleid überstreifen.

„Ah — Nelda, Du?! Hast Du gesehen, ist er schon fertig, kommt er gleich? Ist der Wagen da?“ Das Carlo nur ja nicht auf mich warten muß — rasch, Trautchen, rasch!“ Sie zitterte vor Ungeduld, das Mädchen mußte sich hastiger. „Über seien Sie doch nicht so ungeschickt — Trautchen, rasch, eilen Sie sich!“

„Ich bin's nur,“ sagte Nelda, „der Wagen ist noch nicht da, und Herr von Osten ist eben erst von Tisch weggegangen; Du hast viel Zeit.“

genommen, so sei doch in der unterschiedlosen und unaufgeseherten Verbreitung an sich schon eine Ungebühr zu erachten, die eignet, den davon betroffenen Teil des Publikums, die Nichtparteigenossen, durch Störung ihres häuslichen Friedens zu belästigen und mit Unwillen gegen die Budringlichkeiten einer rücksichtslosen Partei zu erfüllen.

Während das Urteil feststellte, daß die Behauptung der Angeklagten, sie hätten nur an solche Leute Blätter abgegeben, die auf ihre, der Verbreiter, Frage sich zu deren Annahme geneigt erklärt hätten, nicht widerlegt werden konnte, heißt es am Schlusse der Urteilsbegründung wörtlich: „Bestimmend für die Höhe der Strafe waren die außerordentliche Schärfe und die mahllose Verhebung, die aus den Artikeln des Flugblattes spricht, die große Freiheit und Unverkorenheit, die sich darin äußert, daß derartige Flugblätter an Leute ausgetragen werden, die sich dadurch in ihren heiligsten Empfindungen verletzt fühlen müssten, und endlich die Überzeugung, daß einer derartigen ungehörigen politischen Propaganda eine energische Schranke gezogen werden muß.“

Dies bisher unerhörte und in weitesten Kreisen aufsehen erregende Urteil wurde später vom Landgericht Brixen bestätigt, bei dieser Gelegenheit aber in der landgerichtlichen Urteilsbegründung ausdrücklich festgestellt, daß der Inhalt der verbreiteten Agitationsschriften ein strafbarer nicht gewesen sei.

Die Breslauer Polizei unterzog nun das schlossengerichtliche Urteil einer Kritik. Diese Kritik sollte jedoch eine Bekleidung des Brixener Schlossengerichts enthalten. Der Präsident des dortigen Landgerichts stellte gegen Redakteur Brühns denn auch Strafantrag.

In der gestrigen Verhandlung vor dem hiesigen Landgericht betonte Staatsanwalt Schubert, daß die Behauptung, man habe es hier mit einem politischen Tendenzurteil zu thun, den denkbaren schwersten Vorwurf gegen den Richter enthalte, nämlich den der bewussten und absichtlichen Rechtsbeugung. Er beantragte daher eine Gefängnisstrafe von vier Monaten! Der Angeklagte nahm in erster Linie für sich den Schutz des § 193 des R.-St.-G.-B. (Wahrung berechtigter Interessen) in Anspruch und führte gleich dem Verteidiger aus, daß Urteil enthalte schroffe innere Widersprüche und die äußere Form sei beleidigend. Wenn das Brixener Urteil maßgebend für die Beurteilung eines Preherzeugnisses als grober Unfug werden sollte, dann sei die Herausgabe und Verbreitung jeder Zeitung in Frage gestellt, denn in jedem Parteiblatt finden sich naturgemäß Ausschreibungen, durch die sich Angehörige anderer Parteien geärgert und verletzt fühlen würden.

Nach reichlich einstündiger Beratung kam das Gericht zu dem Urteil, daß der Angeklagte Brühns kostengünstig freizusprechen sei. Es sollte dahin gestellt bleiben, heißt es in der Begründung, ob der Beweis der Wahrheit rücksichtlich der behaupteten Tendenzrechtsprechung gelungen sei oder nicht. Der Schutz des § 193 des R.-St.-G.-B. hätte dem Angeklagten nicht versagt werden können. Die Art der Begründung des Brixener Urteils habe dem Angeklagten Veranlassung gegeben, anzunehmen, daß dem Richter in der That daran lag, die sozialdemokratische Agitation zu unterdrücken. Für diese Absicht des Richters spreche sowohl seine Ausdrucksweise wie der Widerspruch im Urteile, daß auf der einen Seite die Ungehörigkeit der Verbreitung hervorgehoben, auf der anderen Seite aber festgestellt sei, daß die Verbreiter das Blatt nur an solche Leute abgaben, die solches ausdrücklich wünschten. Dies und die Form des Urteils habe den Angeklagten Veranlassung gegeben, sich in seiner Eigenschaft als überzeugter Sozialdemokrat und als Redakteur eines Blattes, das ebenfalls derartige Agitationsschriften verbreite, in seinen berechtigten Interessen bedroht zu sehen. Die Absicht zu beleidigen, gehe weder aus den Umständen, unter denen die Kritik erfolgte, noch aus deren Form hervor. Der Angeklagte habe gesagt, was er unter den gegebenen Umständen zu sagen berechtigt war.

Diese Beurteilung des Brixener Richterspruchs durch gewiß nicht im Genuge der Sozialistenfreundlichkeit stehende Breslauer Richter wird sicherlich Beachtung finden.

### Deutsches Reich.

#### Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Der Bauernbundagitor Schmid (Straubing) war wegen Majestätsbeleidigung in Untersuchung. Als das Landgericht Deggendorf die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Schmid ablehnte, ergriff der Staatsanwalt Berufung zum Oberlandesgericht München, das nun die Berufung verwarf.

„Adieu, adieu!“

Es klang wie ein Jubelruf, das junge Paar winkte noch, Kopf an Kopf geschmiegt, zum Fenster hinaus — lächelnd, glückstrahlend.

Milda schaute dem Wagen nach, bis er um die Ecke verschwunden war; wenn schon Agnes, die Liebenswürdige, Rücksichtsvolle, so ganz der anderen vergaß, Welch gewaltige Macht mußte die Liebe sein! — — —

\* \* \*

— Dein Volk ist mein Volk, dein Gott mein Gott. — —

Es summte Milda in den Ohren, es stieg ihr heiß zu Kopf; sie hatte hastig und viel getrunken, jetzt fühlte sie es. Sie war mit der getreuen Laura auf dem Heimweg. Es war noch nicht ganz dunkel, als sie der Brücke zuschritten; die Frühlingsdämmerung währt lang. Laura rannte furchtbar.

„Wie geht es Papa?“ fragte Milda. „Hustet er noch so wie heut mittag?“

„O jemini,“ seufzte die biedere Magd, „ganz gräßlich! Ich bin als bang, mit unserm guten Herr Rat giebt es nochmal ebbes Schlimmes! Heut nachmittag war der Medezinrat da, um jey muß ich noch nach der Apotheke in Ehrenbreitstein.“

„Und was hat der Doktor gesagt?“ Milda war fast atemlos, es überfiel sie plötzlich eine große Angst. „Ist's was Schlimmes?“ stieß sie hervor.

„O ne, ne — en Erkrankung, aber der Herr Rat soll sich schonen un-nit so viel arbeiten. Sagen Se mal, Fräuleinchen, nit für ungut.“ fuhr die treue Seele vertraulich fort — „können Se sich nit bald einen anschaffen und sich verheiraten? Dann braucht der Rat nit so viel mehr in die Akten zu schreiben — die Madam hat mer's erzählt, er thut et nur, bis Sie vorsorgt sind.“

\* Berlin, 25. April. Mit der Frage der Wiedereinführung des Besitzungsnaheises für das Baugewerbe soll sich nach der vom konserватiven Landtagsabgeordneten Baumester Jelisch herausgegebenen Baugemeinschaft gegenwärtig das preußische Staatsministerium beschäftigen. Es sollen demnächst Untersuchungen ange stellt werden über die Baugewerbe, die man prüfungspflichtig zu machen gedenkt, über den Umfang der Prüfungspflicht und darüber, ob für alle Bauarbeiten die Prüfungspflicht gefordert werden soll. Auch im Bundesrate beschäftigt man sich, wie die Baugewerbezeitung erfährt, mit dieser Frage infolge der vom Abg. Kamp im Reichstag vom 24. Juni v. J. eingebrochenen und angenommenen Resolution, wonach die Regierungen aufgefordert werden sollen, für die handwerksmäßigen Gewerbe, insbesondere das Baugewerbe den Besitzungsnaheis einzuführen. —

Der Kaiser hat den Kapit. von Kroisigk, 1. Offizier der Oldenburg, z. St. in Cadiz, unter Belassung in diesem Verhältnis der Botschaft in Madrid, und den Kapit. von Mecklenburg-Schönburg, kommandiert als Marine-Offizier zur Gesandtschaft in Tokio, der Botschaft in Washington zugestellt, mit dem Auftrage, die kriegerischen Vorbereitungen in den beiden Staaten, sowie die kriegerischen Vorgänge aus der Nähe zu beobachten und darüber zu berichten. —

Die Berliner Kriminalpolizei soll wieder einmal „reorganisiert“ werden. Der unentdeckte Lustmord bleibt den Anstoß dazu. Berlin hat wieder einmal seinen unentdeckten Mord, die Polizei hat wieder einmal nicht den Mörder. —

Mit der geheimen Verhörschriftstattung über die jüngeren Lehrer, die zur zweiten Prüfung sich melden und dazu ein Zeugnis ihrer Volk- und Kreisschulinspektoren beibringen müssen, hat die preußische Unterrichtsverwaltung so schlechte Erfahrungen gemacht, daß eine im vorigen Jahre erst erlassene Verfügung, durch die die Lehrer ihren nächsten Vorgesetzten völlig ausgeliefert waren, nach einigen Monaten wieder aufgehoben worden ist. —

Bon den Reichsfinanzen. In dem Jahre vom 1. April 1897 bis zum Schluß des Monats März 1898 sind im Deutschen Reich folgende Einnahmen (einschließlich der kreditierten Verträge) an Zölle und gemeinschaftliche Verbrauchssteuern sowie andere Einnahmen zur Anschreibung gelangt: Zölle 470 276 472 Mf. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahrs + 811 448 Mf.), Tabaksteuer 12728 124 Mf. (+ 795 826 Mf.), Zuckersteuer und Zuschlag dazu 94 980 808 Mf. (- 6 080 055 Mf.), Salzsteuer 47 627 695 Mf. (+ 620 622 Mf.), Maischbohr- und Brannweinmaterialsteuer 20 708 727 Mf. (+ 811 238 Mf.), Verbrauchsabgabe von Brannwein und Zuschlag dazu 122 061 715 Mf. (+ 1 436 266 Mf.), Brennsteuern 1 070 724 Mf. (- 327 669 Mf.), Brauosteuer 30 408 987 Mf. (+ 1 807 852 Mf.), Übergangsabgabe von Bier 3 858 178 Mf. (+ 91 024 Mf.), Summa 803 716 515 Mf. (- 9 116 450 Mf.), Stempelsteuer für a) Wertpapiere 15 168 801 Mf. (- 96 785 Mf.), b) Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte 13 726 072 Mf. (- 465 505 Mf.), c) Böse zu Privatlotterien 277 1172 Mf. (- 808 381 Mf.), Staatslotterien 14 622 855 Mf. (+ 145 864 Mf.), Spielkartenstempel 1582 787 Mf. (+ 27974 Mf.), Wechselstempelsteuer 9947 029 Mf. (+ 760 054 Mf.), Post- und Telegraphenverwaltung 324 622 094 Mf. (+ 24 900 617 Mf.), Reichs-Eisenbahnverwaltung 75 084 000 Mf. (+ 8 511 000 Mf.).

Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachgezählten Einnahmen bis Ende März 1898: Zölle 489 829 186 Mf. (+ 7 158 847 Mf.), Tabaksteuer 12 193 251 Mf. (+ 342 907 Mf.), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 88 421 589 Mf. (- 8 900 548 Mf.), Salzsteuer 47 185 938 Mf. (+ 454 042 Mf.), Maischbohr- und Brannweinmaterialsteuer 16 815 511 Mf. (+ 1 114 955 Mf.), Verbrauchsabgabe von Brannwein und Zuschlag zu derselben 10 181 511 Mf. (+ 1 114 955 Mf.), Brennsteuern 597 489 Mf. (- 824 875 Mf.), Brauosteuer und Übergangsabgabe von Bier 29 119 873 Mf. (+ 1 180 335 Mf.), Summa 781 385 782 Mf. (+ 1 836 870 Mf.), Spielkartenstempel 1803 899 Mf. (- 118 166 Mf.).

Wie's gemacht wird. Unser Parteiblatt, die Mecklenburgsche Zeitung, veröffentlicht eine Petition der konservativen an „Excellenz“ Bronsart um Annahme einer Reichstagskandidatur und stellt fest, sie werde auch Tagelöhner und so genannte „Heinen Leuten“ zur Unterschrift vorgelegt, die sich ihr aus Rücksicht auf ihre Brüder nicht entziehen könnten.

In dem Schriftstück wird das Lob des Generals in den höchsten Tönen gelungen als eines Mannes, „dessen Gesinnung, Erfahrung, Uner schrockenheit und unbengsame Energie“ im ganzen Reihe bekannt sei, „und dessen Beteiligung an den Verhandlungen des Reichstages nicht nur unserem engeren Vaterlande, sondern dem ganzen deutschen Reihe von höchstem Nutzen und Vorteil gewesen wäre. . . . Um so tiefer ist unser Schmerz darüber, daß Eure Excellenz nunmehr wegen widriger Verhältnisse Ihr Versprechen (für den Wahlkreis Güstrow als konservativer Kandidat aufzutreten) zurückgezogen

haben. . . . Wir wagen nochmals, die inständige Bitte zu erneuern“ ic. Durch eine Ablehnung würden nicht nur der konservativen Partei des sechsten Kreises „alle Hoffnungen zertrümmt“, sondern auch „die ernstesten Befürchtungen für das Unterliegen der konservativen Sache“ nahegelegt.

Ob Herr von Bronsart den Bitten nachgeben wird, muß sich in nächster Woche herausstellen, wo auf einer Güstrower Kreiswahlversammlung die Kandidatenfrage erledigt werden soll. Die „widrigen Verhältnisse“, auf die in der Petition Bezug genommen wird, bestehen in einer langen Reihe erfolgreicher böswilliger Brandstiftungen, von denen in den letzten Jahren die Güter des Generals heimgesucht wurden, ohne daß es bis dahin gelungen wäre, dem Verdächtigen auf die Spur zu kommen.

Eine kleine (ungewollte?) Bosheit liegt in der Ansprache, die bei dem Ehrensestzen, daß der Hamburger Senat dem schiedenden Grafen Waldersee im Rathause gegeben hat, der Bürgermeister Voßmann an den Feierlichen richtete. Er sagte unter anderem:

Herr Generaloberst v. Waldersee sind als junge Kraft zum Nachfolger des verstorbenen Feldmarschalls v. Blumenthal ernannt und es hat sich für die dritte Armeespektion gewiß keine bessere Wahl treffen lassen, um die Schlagfertigkeit des Heeres auch vor dieser Stelle aus zu erhalten und zu erhöhen. Denn Ex. Excellenz sind notorisch im Krieg und Frieden einer der ersten Heerführer der Armee, die im Frieden oft noch schwerer zu letzen sein mag als im Kriege.

Man erinnert sich, daß Graf Waldersee in seinem kriegerischen Corpsbefehl an das neunte Armeecorps gesagt hat: „Ich bedauere, daß es mir nicht vergönnt gewesen, das Armeecorps an den Feind zu führen.“

Stettin, 24. April. Während der Tagung der gestrigen Generalversammlung der bankrott gewordenen Agrariergründung National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft im hiesigen Konzerthaus wurde gegen abend das Gericht verbreitet, daß im Laufe des Nachmittags von der königlichen Staatsanwaltschaft die Bücher der Gesellschaft in den Geschäftsräumen mit Beslag belegt worden seien. Der Staatsanwalt bemerkte, daß sich diese Nachricht bestätige, es handle sich jedoch nur um die Bücher der früheren Jahre und natürlich auch nur um die frühere Verwaltung. Die Weiterführung der Geschäfte werde durch diese Maßnahme durchaus nicht in Frage gestellt, ebenso auch das jetzige „Sanierungsprojekt“ nicht. Die Verhängung würde nur eine Unterlage dafür bieten, ob und inwieweit Rechtsansprüche an die alte Verwaltung zu erheben seien.

W. Beuthen (Oberschl.), 23. April. Fort und fort sucht man dem Bergarbeiterverbande in Oberschlesien Schwierigkeiten zu machen. Gislek versucht man es, eine hier existierende Filiale der Berg- und Hüttendarbeiterzeitung und des Horns anzunehmen und den Vertreter des Verbandes Tusker wegen Nichtanmeldung dieser vermeintlichen Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförmigkeit der Anklage. Trotzdem brachte es der Amtsgericht fertig, die Existenz der Filiale „festzustellen“ und 80 Mf. Strafe zu bestrafen. Das Gericht aber entschied im Sinne des Angeklagten und sprach ihn frei. Eigentlich, meinte der Staatsanwalt, sei der Reichstag abzurufen, um die vermeintliche Filiale zu fassen. Gestern erwies die Schlossgerichtsverhandlung, wie für jeden Unparteiischen von vornherein feststand, die völlige Gleichförm

Damit ist der Vorlage ihre geldsackfeindliche Tendenz genommen und den Herren Großkapitalisten ihre Steuerfreiheit auf Jahre hinaus gesichert. Denn das famose Ermittlungsverfahren des Gesetzes, das für die zuverlässige und erschöpfende Erfassung der Rentensteuerkapitalien des Landes zu dem nicht die geringste Gewähr zu bieten vermog, dürfte mindestens drei Jahre in Anspruch nehmen, worauf die Herren vom Rentnerparlament dann weiter sehen wollen, was zu machen ist. An den traurigen steuergesetzlichen Zuständen des Landes ist durch die ganze so pomphast angekündigte Aktion also nicht das geringste geklärt worden.

Nach einer Mitteilung der Straßburger Post hat sich der preußische Justizminister Schönstedt bereit erklärt, fortan wieder die am reichsländischen Oberlandesgericht zu Colmar abgenommenen Referendarprüfungen den preußischen gleichzustellen und die in Colmar geprüften Kandidaten zur Beschäftigung in Preußen anzunehmen. Damit dürften die Wünsche der Straßburger juristischen Fakultät in vollem Umfang erfüllt sein.

**kleine politische Nachrichten.** Wegen zweikampfes mit thürkischen Waffen hatten sich am Sonnabend der Reichsanwalt Graf Alfred v. Dohna zu Metzwill, zur Zeit in Mogilino wohnhaft, und der Student der Medizin Hans Lehmbus aus Potsdam, zur Zeit in München, vor der ersten Strafkammer am Berliner Landgericht II zu verantworten. Das Duell war am 26. März 1897 im Grunewald und ist auf einen Streit in einem öffentlichen Lokal zurückzuführen. Es war unblutig verlaufen. Der Staatsanwalt beantragte je drei Monate Festungshaft, der Gerichtshof erkannte jedoch mit der Begründung auf je vier Monate Festungshaft, daß die amtlichen Ermittlungen nichts ergeben haben, wodurch sich das Jurisdiktionsrecht auf das niedrigste Strafmahd rechtmäßig begründet lasse. — Der serbische Politiker Paschitsch ist wegen Beleidigung — König Milans unter Anklage gestellt worden. Inkriminiert wird die Erklärung des Paschitsch, in der er die Beschuldigung zurückwies, jemals gegen die serbischen Interessen in Makedonien gehandelt zu haben, und zwar die Worte, mit denen er ausdrückte, daß er im Jahre 1885 Gegner Milans war. Willst du beleidigt?

### Frankreich.

#### Wieder eine Panamageeschichte begraben.

Paris, 23. April. Wie die hiesigen Blätter melden, hat der Untersuchungsrichter Poitevin die Einstellung des Strafverfahrens in der Südbahn Angelegenheit angeordnet. Die parlamentarischen Gründer können also, trotzdem ihre Mithilfe klar zu Tage getreten ist, ruhig schlafen. Die Allianz von Sibille und Weißwedel deckt jedes Panama...

### Großbritannien.

#### Ein Blaubuch über China.

London, 23. April. Heute ist ein Blaubuch (eine Sammlung amtlicher Schriftstücke) über die chinesischen Angelegenheiten veröffentlicht und dem Parlament vorgelegt worden. Wie darin mitgeteilt wird, benachrichtigte der Premierminister Lord Salisbury den englischen Gesandten in Peking, Macdonald, es sei wünschenswert, gegen das russische Verlangen der pachtweisen Überlassung von Port Arthur und Talienvan einen Gegenzug zu machen. Der beste Plan sei vielleicht die Abtretung von Wei-hai-wei durch Japan an England. Macdonald antwortete, der einzige Grund, der von Russland für sein Verlangen angegeben worden, sei der gewesen, die Mandchurie gegen die Angriffe anderer Mächte zu schützen. Macdonald fügte hinzu, obwohl England und Japan gemeint gewesen seien, habe der russische Geschäftsträger Pavloff es abgelehnt, zu sagen, welche Macht gemeint sei und die Grundlosigkeit des Vorwandes sei auch von der chinesischen Regierung anerkannt worden. Sie habe Lord Salisbury dringend gebeten, sie zu unterstützen, indem die englische Regierung der russischen die Versicherung abgibt, daß England keine Pläne gegen die Mandchurie hege. Diese Versicherung wurde gegeben, der Botschafter in Petersburg teilte jedoch Salisbury mit, daß Graf Murawjew fest entschlossen sei, wegen der Unsicherheit der Entwicklung der Verhältnisse im Osten zwei Hafens zu wählen. Graf Murawjew gab das Versprechen, daß der auswärtige Handel zu beiden Vertragshäfen freien Zutritt haben solle, zog aber später dieses Bugeverständnis in Bezug auf Port Arthur zurück. Macdonald telegraphierte hierauf am 24. März, China sehe sich gezwungen, Russland wider seinen Willen nachzugeben, da Russland mit feindlichen Maßnahmen gedroht habe. Am 25. März teilte Salisbury Macdonald mit, daß das Gleichgewicht der Mächte am Golf von Peischili sei tatsächlich gestört, deshalb sei es notwendig, die Verpachtung von Wei-hai-wei nach dem Abzug der Japaner zu erlangen. Die britische Flotte sei unterwegs von Hongkong nach dem Golf von Peischili. Am folgenden Tag benachrichtigte Lord Salisbury die deutsche Regierung, daß England nicht in die Interessenabhängige Deutschlands in der Provinz Schantung einzudringen beabsichtige.

### Der spanisch-amerikanische Krieg.

Eine Annexion Hawaïs? — Eine Botschaft MacKinleys. — Ein Rundschreiben an die Mächte. — Aus dem Parlament.

Washington, 23. April. Präsident MacKinley fragte mehrere Senatoren um ihre Meinung bezüglich einer Annexion Hawaïs, die ebenso wie die der Philippinen eine Kriegsmäßregel sein würde.

Über San Francisco aus Honolulu vom 14. d. M. eingetroffene Nachrichten besagen, es heiße in Honolulu, der amerikanische Admiral hätte Auftrag, am 15. April die Sandwich-Inseln in Besitz zu nehmen.

In einer späteren Mitteilung des Wollsschen Bureau aus New York heißt es freilich: Man glaubt zu wissen, daß Amerika eine Kohlenstation auf Hawaï errichten werde; um eine Annexion Hawaïs handle es sich nicht.

Hawaï (die Sandwichinseln) ist das fruchtbare Inselreich in der nördlichen Hälfte des Stillen Oceans, wo Uckerbau, Rohrzuckerfutter, Schaf- und Rinderzucht gedrehten.

Die einheimische "Monarchie" des Häuptlings Namahameha wurde 1883 durch eine Revolution besiegt, der Aufschluß an die Vereinigten Staaten angestellt. Jetzt ist Hawaï eine "Republik" (Präsident Sanford B. Dole) unter der thutsächlichen Schutzherrschaft der Nordamerikaner, die dort den größten Einfluß und die stärksten wirtschaftlichen Interessen haben. Schon der Präsident der Vereinigten Staaten Harrison befürwortete die Annexion. Cleveland hieß sie nicht gut, bei den jüngsten Streitigkeiten zwischen Japan, das viele Arbeiter nach Hawaï liefert, und Nordamerika trat der Annexionsgedanke wieder hervor.

Hawaï hat eine Bevölkerung von 100 020 Einwohnern, davon 31 019 Eingeborene, 24 407 Japaner, 21 616 Chinesen, 15 191 Portugiesen, 8086 Amerikaner, 2250 Briten, 1432 Deutsche.

Die Einfuhr hatte einen Wert von 7165000 Dollars,

davon aus Nordamerika für 5464000 Dollars, die Ausfuhr hatte einen Wert von 15436000 Dollars, davon fielen auf Nordamerika 15408000 Dollars.

Aus London wird vom 25. April gemeldet: Im Einverständnis mit der Regierung von Hawaii ergripen die Amerikaner Besitz von der Hawaigruppe, um sich eine Kohlenstation zu sichern.

Die Befestigungen sämtlicher Hafens an der atlantischen Küste sind mit Washington telegraphisch verbunden. Die Indianer sind nach Abzug des Militärs in ihren Niederlassungen sehr unruhig.

Präsident MacKinley erließ eine Proklamation, durch die 125 000 Freiwillige zu den Fahnen gerufen werden; der Dienst soll zwei Jahre dauern, falls die Entlassung nicht schon früher erfolgt.

Der Rücktritt des Staatssekretärs des Auswärtigen, Sherman, wird für ziemlich sicher angesehen, und der stellvertretende Staatssekretär Day als sein voraussichtlicher Nachfolger bezeichnet.

Außer auf den Pedro schoß der amerikanische Kreuzer New York bei Havanna noch auf einen anderen Dampfer und hielt ihn an; dieser stellte sich aber als ein deutsches Schiff heraus und erhielt die Erlaubnis, weiter zu fahren.

Der Post zufolge übermittelte Präsident MacKinley heute dem Kongress eine Botschaft, in der er vorschlägt, die Kriegserklärung zu votieren. Diese Maßregel sei durch die Beschlagnahme des spanischen Kaufschiffes Buenaventura und durch den Wunsch veranlaßt, etwaige Verwicklungen zu vermeiden.

Die amerikanische Regierung riechte gestern an die Mächte eine Circularnote, in der sie die Politik auseinandersetzt, die sie hinsichtlich der Kaperei und der Neutralität zu befolgen beabsichtigt. Die Note wird als erste Maßnahme betrachtet, um Spanien zu verpflichten, seine Kaperei zu treiben.

Im Repräsentantenhaus führte Hull, der Vorsitzende des Militärförderungsausschusses, aus, General Miles beabsichtige, die Landung auf Cuba zu bewerkstelligen, sobald es ausführbar sei. Es würde sechs Wochen bis zwei Monate dauern, bis die Freiwilligen-Armee ausgerüstet sei.

MacKinley wird die Botschaft, in der der Erlass einer formellen Kriegserklärung verlangt wird, erst am Montag dem Kongress zugehen lassen. Ein Grund für dieses Verlangen sei, daß Spanien durch sein Vorgehen tatsächlich den Krieg erklärt habe.

Der Finanzausschuss des Repräsentantenhauses hat zur Bereitstellung von Mitteln für den Krieg eine Vorlage ausgearbeitet, die der Kammer heute unterbreitet werden wird. Die Vorlage setzt innere Abgaben fest, die weitere Einnahmen im Betrage von 90 bis 100 Millionen Dollars ergeben sollen. Der Entwurf gibt ferner die Errichtung zur Ausgabe 3 prozentiger Bonds zu 10 und 20 Dollars das Stück, in Münze zahlbar, bis zum Betrage von 500 Millionen Dollars und zur Ausgabe 3 prozentiger Schatzcertifikate bis zum Gesamtbetrage von 100 Millionen Dollars.

### Franz Joseph und Wilhelm II.

Hirsch's Telegraphenbüro meldet aus Wien vom 25. April:

Aus besonders guter Quelle verlautet, daß anlässlich der in Dresden stattgehabten Monarchenzusammenkunft auch der spanische Konflikt sowohl zwischen den beiden Kaisern (Franz Joseph von Österreich und Wilhelm II.) wie den beiderseitigen Ministern besprochen worden sei, und wird versichert, daß Kaiser Wilhelm bereitwillig Zusage ertheilt habe, vereint mit Österreich-Ungarn im gegebenen Augenblick einen letzten Versuch zur Vermeidung überflüssigen Blutvergiebens zu machen.

Die amerikanische Regierung übernimmt das Telegraphenbüro in Key-West in eigene Verwaltung. Alle Telegramme unterliegen der Censur.

### Bon der Flottenaktion.

Key-West, 24. April. (Meldung des Reuterschen Büros.) Ein zur amerikanischen Flotte gehöriges Torpedoboot, das gestern nachmittag hier eingetroffen ist, berichtet, daß die amerikanische Flotte vor Havanna ein Bombardement nicht eröffnet, aber eine friedliche Blockade durchgeführt habe.

Der spanische Schoner Mathilde ist gestern von einem amerikanischen Torpedoboot aufgebracht und in den hiesigen Hafen eingeschleppt worden.

Die amerikanische Flotte vor Cuba hat sich geteilt: zwei Kanonenboote sind gestern früh nach Westen, zwei Monitors, ein Kreuzer und ein Kanonenboot sind nach Osten gesegelt. Der übrige Teil der Flotte blockiert Havanna.

Eine spanische amtliche Depesche aus Havanna vom 22. April 9/1. Uhr abends meldet, daß amerikanische Geschwader am abends 6/1. Uhr vor Havanna in Sicht. Es bestand aus 12 Schiffen, die beinahe eine gerade Linie in Entfernung von 10 Meilen vor der Stadt bildeten.

Nach einem Telegramm von Bord des Kreuzers New York auf der Höhe von Havanna vom 24. April früh 2 Uhr wurden gestern abend 11 Uhr vom Fort Morro aus auf das amerikanische Geschwader zehn Schüsse abgegeben, die indessen ohne Wirkung blieben. Das Feuer wurde seitens der Amerikaner nicht erwidert.

Gestern sind Befehle ertheilt worden, in einer Anzahl amerikanischer Hafens Minen zu legen. Die einzelnen Plätze sind nicht bekannt, doch sollen die Minen so bewacht werden, daß die Schiffe befreundeter Nationen keine Gefahr ausgesetzt sind.

Aus Key-West wird vom 24. April gemeldet: Das amerikanische Kanonenboot Helena brachte heute früh den Dampfer Miguel Jover auf, der mit Baumwolle und Getreide von New Orleans nach Barcelona unterwegs war, und schleppte ihn in den Hafen. Der Jover ist ein Dampfer von etwa 2000 Tons.

Aus Hongkong wird vom 24. April gemeldet: Fünf Fahrzeuge des hiesigen amerikanischen Geschwaders gehen heute mit verstegelten Ordens in See. Olympia und Baltimore erwarten die Ankunft des amerikanischen Konsuls von Manila und werden morgen nachfolgen. Die englischen Behörden erließen eine Proklamation, die den englischen Staatsangehörigen verbietet, die beiden im Krieg befindlichen Nationen zu unterstützen.

Wie die Londoner Daily Mail aus Key-West unter dem 24. April meldet, ist dem britischen Konsul auf Havanna die Nachricht zugegangen, daß Havanna beschossen werden wird.

Die schnellsten Kriegsschiffe, Columbia und Minneapolis, wurden dem liegenden Geschwader detachiert und gingen mit unbekannter Order in See.

MacKinley verfügte, alle vor Kriegsausbruch abgefahrene spanischen Schiffe dürfen in amerikanischen Häfen ihre Ladung noch lösen und wieder abschicken.

Der spanische Dampfer Catilina ist zwölf Meilen von Havanna durch den amerikanischen Stahlkreuzer Detroit aufgebracht und nach Key-West geschafft worden.

Nach der New Yorker World traf am 24. April in Washington vom Konsul der Vereinigten Staaten in St. Thomas eine Drahtmelbung ein, in der er berichtet, daß das Paketboot Alfonso XII. gestern dort mit 800 Mann spanischer Truppen eintraf und nach Havanna weiterfuhr. Man glaubt, daß seitens des liegenden Geschwaders die Kreuzer Columbia und Minneapolis abgesandt wurden, um Alfonso XII. aufzusuchen und abzufangen.

### Spanische und amerikanische Kaperei.

Noch einem in Antwerpen eingelassenen Telegramm soll ein spanisches Kriegsschiff an der englischen Küste den amerikanischen Viermaster Shenandoa, der mit einer Ladung Getreide von San Francisco nach Liverpool unterwegs war, aufgebracht haben.

Das von dem amerikanischen Kreuzer New York aufgebrachte spanische Schiff ist nicht das Paketboot Alfonso XII., sondern der Dampfer Pedro, der 1892 Tonnen groß ist und am 17. d. M. von Antwerpen in Havanna eingetroffen war.

Aus Madrid meldet die spanisch-offizielle Agentur Fabra: Das Aufringen des Kaufschiffes Buenaventura durch das amerikanische Kriegsschiff Nashville, in der Nähe von Key-West rief hier große Entrüstung hervor, da der Kriegszustand noch nicht vorlag. Die Blätter bezeichnen den Vorfall als einen Akt von Piraterie und eine Verletzung des Völkerrechts. Man weiß nicht, in welcher Richtung das spanische Geschwader, das sich vorige Woche bei dem Kap Verde befand, abgegangen ist. Man glaubt, daß dessen Erscheinen Überraschung hervorruft.

### Die cubanischen Insurgenten.

Aus Washington meldet der New York Herald, es könnte bestimmt behauptet werden, daß ein aktives Zusammenwirken mit den Insurgenten abgemacht sei. Eine Expedition werde Tampa nächste Woche verlassen, um für Gomez Kriegsmaterial unter dem Schutz der Kriegsschiffe an irgend einem Punkte von Cuba zu landen. — Der Präsident MacKinley habe sich entschlossen, den spanischen Schiffen, die ohne Kenntnis des Ausbruchs des Krieges amerikanische Häfen anlaufen, zu gestatten, ihre Ladung zu löschen und unbehelligt den Hafen wieder zu verlassen.

### Die „cubanische Regierung“.

Havanna, 23. April. Eine Proklamation der „cubanischen Regierung“ macht allen Cubanern zur Pflicht, sich zur Abwehr des Angriffs seitens der Vereinigten Staaten zu vereinigen. Marcellino Blanco proklamierte den Kriegszustand. Die Kaufmannschaft von Havanna bot Blanco Geld und Lebensmittel an und versicherte, die Preise ihrer Waren nicht erhöhen zu wollen.

Die „cubanische Regierung“ ist ein Geschöpf und Werkzeug der spanischen Kolonialausbeuter.

### Die Mobilisierung in Nordamerika.

Die Times berichtet aus New York: Der Sekretär des Kriegsdepartements wünscht, daß die regulären Truppen, die jetzt mobil gemacht werden, nach Cuba abgehen, ohne auf das Freiwilligenheer zu warten. Allein der kommandierende General Miles glaubt, es sei gefährlich, weniger als 50000 Mann nach Cuba zu entsenden, und empfiehlt, zu warten, bis jene Truppen eingerichtet und organisiert sind, bevor der Versuch gemacht wird, Cuba zu besetzen.

Der italienische Panzer Giovanni Bouzan führt unter den Klängen des Königsmarsches in den Hafen von Havanna ein. Die Menge brachte ihm lebhafte Kundgebungen.

### Dänemark

hat dem nordamerikanischen Staatsdepartement mitgeteilt, daß es strikte Neutralität beobachten werde.

### Wie steht es in Spanien?

Madrid, 23. April. Sagasta bleibt samt seinen Kollegen Minister, er erklärt es für unrichtig, daß eine Ministerkrise ausgebrochen sei. Man ist der Meinung, daß die Kammeru. nach Votierung der Finanzvorlagen, die die Regierung einbringen wird, sich bis etwa Mitte Mai vertagen darf. In den Provinzen dauern die patriotischen Kundgebungen fort; jedoch sind nirgends eine Störung der Ordnung statt. Der Kolonialminister Moret erklärte, eine Störung der telegraphischen Verbindung mit Cuba sei nicht denkbar, weil, wenn das Kabel über Key-West abgeschnitten würde, noch immer die Kabel über Bermuda, Jamaica und Pernambuco da wären, die Anschluß an die französische Gesellschaft hätten. Der Schutz für Kabel sei vom Telegrafenkonгрés garantiert.

Die gerüchteweise aufgetretene Meldung, der Marineminister würde das Kommando über ein Geschwader übernehmen, bestätigt sich nicht. Das spanische Geschwader bei den Antillen wird vom Admiral Monterola kommandiert werden. Das liegende Geschwader untersteht dem Befehl des Admirals Cervera.

Der Generalgouverneur der Philippinen meldet telegraphisch hierher, er fürchtet sich durchaus nicht vor dem amerikanischen Geschwader.

(Meldung der Agentur Fabra.) Spanische Kriegsschiffe hätten gestern zwei amerikanische Handelschiffe fortnehmen können, sie haben dies aber nicht getan, denn, da der Krieg noch nicht erklärt ist, „respektiert“ Spanien das Völkerrecht, das von den Amerikanern verletzt ist. Der von den Amerikanern genommene Dampfer Buenaventura gehört einer spanisch-englischen Gesellschaft in Liverpool. Der Ministerpräsident Sagasta bezeichnete die Wegnahme als „Seeräuber“, da sie noch vor der Kriegserklärung erfolgt ist. Man glaubt, auch England werde gegen die Beschlagnahme des Schiffes Einspruch erheben.

Auf Veranlassung des spanischen Finanzministers hielten die bedeutendsten Bankiers von Madrid am 23. d. M. eine Versammlung ab. Der Minister erfuhr die Bankiers um ihre Unterstützung zu dem Zweck, die Bank der Börse zum Stillstand zu bringen, da weder die Lage des Staatschattes noch die politischen Verhältnisse die Waage der Werte rechtzeitigten. Die Bankiers sprachen sich in ihren Erwiderungen mit „größtem Patriotismus“ aus“ und „schlossen sich den Ausführungen des Ministers an“.

Gleichzeitig traten beim Marineminister sämtliche Vice-admirale und Konteradmirale zu einer Besprechung zusammen, der „man große Bedeutung beimisst“. Man glaubt, daß es sich bei der Besprechung, die lange Zeit dauerte, um die Frage der Kaperei handele.

Während des gestrigen Tages wurden fast 10 Millionen auf die nationale Subskription zum Ausbau der Flotte eingezahlt.

# Sozialdemokr. Verein L.-Ostbezirk.

Donnerstag den 5. Mai abends 1/2 Uhr

## Ordentliche General-Versammlung im Thüringer Hof zu Volkmarssdorf.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes über das verflossene Vereinsjahr und den Stand des Vereins. 2. Bericht des Kassierers und der Revisoren. 3. Antrag Mittenberg und Genossen: Gründung einer Sängervereinigung. 4. Neu- bzw. Ergänzungswahl des Vorstandes und der Revisoren. 5. Abrechnung vom Osterfest. 6. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Sommerfestes und event. Wahl eines Festkomitees. 7. Weitere Anträge.

Anträge, die auf die Tagesordnung gestellt werden sollen, müssen spätestens am 2. Mai beim Vorstand eingereicht sein.

Da die Versammlung über Anträge beschließen wird, die für die Zukunft des Vereins von grundlegender Bedeutung sind, erwarten wir, daß sich alle Mitglieder in dieser Versammlung einfinden.

Der Vorstand.

## Gummi- u. Celluloid-Arbeiter.

Dienstag den 26. April abends 1/2 Uhr [8894]

## Öffentliche Versammlung

im Saale der Gesellschaftshalle, Lindenau.

Tagesordnung: 1. Vortrag über: Wie sieht man der gesetzgebenden Gewalt Grenzen? Referent: Karl Wiesenthal. 2. Bericht und Neuwahl des Vertrauensmannes. 3. Gewerkschaftsstellvertreter.

Es werden die Gummi-, Celluloidarbeiter und -Arbeiterinnen aufgefordert, vollständig zu erscheinen.

Das Agitationskomitee.

Dienstag den 26. April abends 8 Uhr

## Öffentliche Maurer-Versammlung

im Saale des Pantheons, Dresdener Straße.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Unterhaltungsfonds. 2. Bericht vom Gewerkschaftsstellvertreter. 3. Die Landeskongress der Maurer Sachsen's event. Delegiertenwahl. Innere Verlustangelegenheiten.

Der Einberufer.

## Geschirrführer, Markthelfer u. Bodenarbeiter

Mittwoch den 27. April abends 1/2 Uhr

## Gr. öffentl. Versammlung im Böhmisches Hof

Mittelstraße.

Tagesordnung: 1. Vortrag vom Genossen Konrad Hänisch über: Lohnbewegungen Englands und Deutschlands im letzten Jahre. 2. Bericht der Kommission über Revidierten der Ch- und Schafdrucke. 3. Wahl von Delegierten zum Gewerkschaftsstellvertreter.

**Billigste Bezugsquelle!** Verkaufe sämtliche Kinderwagen und Kindervaren selbst von Fachleuten zu anerkannt billigen Preisen.  
 Reform-Kinderwagen Mk. 13.—  
 Reisekörbe . . . . . 2.75  
 Tragkörbe . . . . . 2.50  
 Leiterwagen . . . . . 3.—  
 Kinderkörbe . . . . . 2.75  
 Gebrauchte Kinderwagen werden in eigener Werkstatt elegant vorgerichtet.

Hauptgeschäft: Rennnitz, Senefelderstr. 1  
 Filiale: Sellerhausen, Wurzener Straße 59  
**Moritz Winkler.**



## Schneider & Fritzsche

Samenhandlung

Leipzig, Windmühlenstraße 2

gegenüber der Markthalle.

Wir halten unsere vorzüglichsten Gemüse-, Gras- und Blumenarten, Blumenzwiebeln und Knollenpflanzen zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Kataloge zu Diensten.

[8816]

## Regulateure

mit den besten Werken, welche überhaupt fabriziert werden, ca. 1. Meter lang

von [3538]

Gustav Becker, Freiburg i. Sch.

efferiere zu ausserordentlich billigen Preisen

netto Mk. 9 netto

Schriftliche Garantie: Nicht konvenierend, Geld zurück.

**M. Kemski**

Spezialgeschäft für Uhren

6 Nürnberger Straße 6.

## Pantoffeln

in Leder, Plüsch, Samt, Segeltuch,  
 für Händler und Haushalter, empf. preis-  
 wert die Mach. Fabrik v. **Em. Engel-  
 mann**, Kohlgartenstraße 22.

Wusterwitz am Augustusplatz, vis-à-vis

von Herd. Gläser, 8. Ecke. [8761]

## Kaffee

stets frisch geröstet  
 rein und gut schmeckend

a Pfund

90 u. 100 Pfg.

Feins bez. hochfeinste Qualitäten,

120, 140, 160, 180, 200 Pfg.

Für Wiederverkäufer Engrospreise.

**Julius Bräunig**

Leipzig, Peterssteinweg 12.

**Fischer & Peters Nachf.**

Inh.: Julius Bräunig, Hallesche Str.

Aufzofstern v. Sofas, Matratzen

Küchengartenstr. 1, III., Sperling.

**Halt!  
Wohin?**

Nur nach  
Elisenstraße 3  
bei L. Gläsel.**Wecker**

nachts leuchtend

Mk. 2.25.

billige, dauerhafte Möbel verkaufst  
Schade, Lindenau, Marienstr. 28.

Verantwortlicher Redakteur: Richard Ille in Leipzig.

Achtung.

Achtung.

# Cement-Arbeiter.

Dienstag den 26. April abends 1/2 Uhr

## Öffentl. Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Lage des Ausstandes. 2. Gewerkschaftliches. 3. Unterhaltungsfrage. 4. Diskussion.

Der Einberufer.

### Naturheilverein L.-Gohlis.

Dienstag den 26. April abends 1/2 Uhr

#### Vortrag über Frühjahrskuren.

Referent: Herr Naturarzt Rudolph.

Gäste willkommen. Eintritt frei. [8886] Der Vorstand.

Reinhold Hesse

2. Kleinlothner, Albertstraße 9 e.

Fahrräder

in allen Preislagen.

Fahr- Unterricht.

120 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

und Damen von 6 Mt. an

verkauft mit Garantie.

Uhrmacher Hille, Neumarkt 18.

Alle Reparaturen gut u. billig.

Leser dieser Zeitung 10 Proz. Rabatt.

Kein Laden.

100 getragene Uhren für Herren

# Beilage zu Nr. 93 der Leipziger Volkszeitung, Montag den 25. April 1898.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

## Was die Spanier telegraphieren.

Madrid, 24. April. Marshall Blanco hat aus Havanna im Drahtwege berichtet, die amerikanische Flotte sei, nachdem sie sich Havanna auf fünf Meilen genähert hätte, in nördlicher Richtung verschwunden!

General Macias meldet aus Portorico, daß neues nicht zu berichten sei.

Trotz aller in New York verbreiteter gegenteiliger Gerüchte verfügt die spanische Marine über genügend Kohlenvorräte, da mit spanischen Minen mehrere Lieferungsverträge abgeschlossen worden sind. — Das Verschwinden der amerikanischen Flotte vor Havanna wird hier viel besprochen.

Die Gaceta de Madrid (Amtszeitung) veröffentlicht einen Erlass des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, durch den allen amerikanischen Konsuln, Vicekonsuln und Konsulagenten in Spanien das Exequatur (die Amtsbefugnis) entzogen wird.

Nach einer Privatmeldung aus Havanna herrscht unter den dortigen Spaniern fortgesetzte grohe Begeisterung. Der frühere Insurgentenführer Majo sucht, wie die Depesche weiter meldet, zur Bekämpfung der Amerikaner 3000 Cubaner zu sammeln.

## Von der Handelsschiffahrt.

Marseille, 25. April. (Hirsch's T.-B.) Mehrere amerikanische Schiffe lösen in aller Eile ihre Ladung, um noch rechtzeitig durch die Straße von Gibraltar zu kommen. Ein amerikanisches Transportschiff und mehrere Privatjachten wollen den Hafen überhaupt nicht verlassen, um nicht in die Hände Spaniens zu fallen.

## Ein spanisches Dekret.

Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Dekret, wonin es heißt: Nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten abgebrochen sind und der Kriegszustand zwischen den beiden Ländern begonnen hat, ergeben sich zahlreiche Fragen des Völkerrechts, welche ganz genau klargestellt werden müssen. Gerade weil die Ungerechtigkeit der Herausforderung seitens unserer Gegner — und sie sind es, die durch ihre Haltung den schweren Konflikt hervorgerufen haben — den Frieden der Nationen gestört hat, müssen wir auf das allgemeinsten die Vorschriften des Völkerrechts beobachten. Die Regierung erwog daher, daß die Thatshache des Nichtanschlusses an die Pariser Deklaration vom Jahre 1856 sie nicht von der Verpflichtung befreie, die auf jener zugestandenen Grundsäße zu respektieren. Der Grundsatz, welchem zugestimmen Spanien rücksicht ablehnte, war die Abschaffung des Kaperei, und die Regierung erachtet es gegenwärtig für unumgänglich notwendig, in dieser Hinsicht diesen Vorbehalt unter allen Umständen aufrechtzuhalten, um unsere Freiheit und das absolute Recht zu wahren, die Kaperei auch ins Werk zu setzen, sobald es angezeigt erscheint. Man wird zunächst sofort Hilfskreuzer der Kriegsmarine organisieren, welche aus den Schiffen unserer Handelsschiffahrt gebildet werden sollen. Sie werden vornehmlich mit der Kriegsmarine, unter deren Geschäftlichkeit sie stehen werden, operieren. Das Dekret lautet im Texte:

Artikel 1. Da der Kriegszustand zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten besteht, werden der Friedens- und Freundschafts-Vertrag vom 27. Oktober 1795 und das Protokoll vom 12. Januar 1877 sowie alle anderen Abmachungen, Verträge und Konventionen, die bisher zwischen den beiden Ländern in Kraft waren, für hinfällig erklärt.

Artikel 2. Von der Veröffentlichung dieses Dekretes an werden allen in spanischen Häfen vor Anker liegenden Schiffen der Vereinigten Staaten fünf Tage Zeit gelassen, um unbewilligt in See gehen zu können.

Artikel 3. Obwohl Spanien der Pariser Konvention vom Jahre 1856 nicht beigetreten ist, erklärt die Regierung im Einklang mit den Grundsätzen des Völkerrechts, sie werde folgende Bestimmungen des Secreto beobachten und deren Befolgung anordnen:

a) Neutral Flagge deckt Feindesgut mit Ausnahme von Kriegskontenbanne.

b) Neutrales Gut mit Ausnahme von Kriegskontenbanne ist unter neutraler Flagge nicht pflanzbar.

c) Blockaden müssen, um bindend zu sein, d. h. durch Streitkräfte aufrecht erhalten werden, welche tatsächlich eine Annäherung des Feindes an die Küste verhindern können.

Artikel 4. Die spanische Regierung wird in Wahrung ihres Rechtes, Kaperbrief auszustellen, welches sie sich in der an Frankreich

gerichteten Note vom 16. Mai 1857 vorbehalten hat, zunächst aus Schiffen der Handelsmarine Hilfskreuzer der Kriegsmarine bilden. Dieselben werden während des Krieges mit der Kriegsmarine zusammenwirken und deren Jurisdiktion unterstehen.

Artikel 5. Um feindliche Schiffe nehmen und Feindesgut unter feindlicher Flagge oder Kriegskontenbanne unter irgend einer Flagge mit Beschlag belegen zu können, werden die Schiffe der königlichen Marine, die Hilfskreuzer und die Kaperschiffe später das Durchsuchungsrecht auf offenem Meer und in den Gewässern, die der Jurisdiktion des Feindes unterstehen, gemäß den Bestimmungen des Völkerrechts und den Anweisungen, die noch bekannt zu geben sind, ausüben.

Artikel 6. Unter der Bezeichnung Kriegskontenbanne werden verstanden: Kanonen, Utrillausen, Haubitzen, Gewehre, alle Arten von blanken Waffen sowie Feuerwaffen, Kugeln, Bomben, Granaten, Blindhülsen, Binder, Pulver, Schwefel, Dynamit, alle Arten von Explosivstoffen, Effeten, wie Uniformen, Mützen und Sattelzeug, Artillerie- und Kavallerie-Effeten, Schiffsmaschinen und überhaupt Kriegsmaterial aller Art.

Artikel 7. Alle Kapitäne, Patrone und Offiziere, welche feindliche Handlungen gegen Spanien unternehmen, werden als Seeräuber angesehen und nach der Strenge der Gesetze alsbald abgeurteilt, wenn sie nicht ebenso wie zwei Drittel der Mannschaft Amerikaner sind, auch wenn sie im Besitz von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgestellter Patente sein sollten.

## Würke für die Reichstagswahlen.

Wir teilen das wichtigste für die Wähler mit:

### A. Aus dem Wahlgesetz für den deutschen Reichstag.

S. 1. Wähler für den deutschen Reichstag ist jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

S. 2. Für Personen des Soldatenstandes, des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als sie sich bei der Fahne befinden.

S. 3. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen; 1. Personen, die unter Vormundschaft oder Kuratel stehen; 2. Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzauber gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer dieses Konkurs- oder Fallitzauber-Berfahrens; 3. Personen, die eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben; 4. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollzug der staatsbürgерlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Einziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingezogen sind.

Ist der Vollzug der staatsbürglerlichen Rechte wegen politischer Vergehen oder Verbrechen entzogen, so tritt die Berechtigung zum Wählen wieder ein, sobald die außerdem erlassene Strafe vollstreckt oder durch Begnadigung erlassen ist.

S. 4. Wählbar zum Abgeordneten ist im ganzen Bundesgebiet jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt und einem zum Bunde gehörigen Staate seit mindestens einem Jahre angehört hat, sofern er nicht durch die Bestimmungen in dem § 8 von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen ist.

S. 5. Jeder Abgeordnete wird in einem besonderen Wahlkreise gewählt.

Jeder Wahlkreis wird zum Zwecke der Stimmabgabe in kleinere Bezirke geteilt, die möglichst mit den Ortsgemeinden zusammenfallen sollen, sofern nicht bei volksreichen Ortsgemeinden eine Unterabteilung erforderlich wird.

S. 7. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muss in denselben, oder im Falle einer Gemeinde in mehrere Wahlbezirke geteilt ist, in einem derselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Ort wählen.

S. 8. In jedem Bezirk sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden.

Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur Wahl bestimmten Tage zu jedermann's Einsicht auszulegen und dies zuvor unter Hinweisung auf die Einspracherechte öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen acht Tagen nach Beginn der Auslegung bei der Behörde, die die Bekanntmachung erlassen hat, anzu bringen und innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, die in die Listen aufgenommen sind.

S. 9. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Funktion der Vorsteher, Beisitzer und Protokollsführer bei der Wahlhandlung in den Wahlbezirken und der Beisitzer bei der Ermittlung des Wahlerganges in den Wahlkreisen ist ein unentgeltliches Ehrenamt und kann nur von Personen ausgeübt werden, die kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

recht gut. In der schönen lyrischen Stelle des zweiten Aktes: Wie duftet doch der Blüder, war er ein wenig zu trocken, obgleich er sich Mühe gab, möglichst weich und ausdrucksstark zu singen. Sehr gut dagegen gelang ihm wieder das Schusterlied: Als Eva aus dem Paradies ic. Der grohartige Monolog: Wahn, Wahn, überall Wahn! Ich den poetischen Hauch vermisse, den Schelpen gerade auch diese Scene zu breiten weiß, und an der wunderbaren Stelle: Euch macht ihr's leicht, mir macht ihr's schwer, fand er, trotz dem leisen Tremolieren der Stimme nicht den rechten und natürlichen Ausdruck für die Ergriffenheit, im allgemeinen aber darf sein Hans Sachs als eine wohlbüdende und einheitlich durchgefahrene Leistung bezeichnet werden. Nur bei der Stelle: Der Schuster soll auch alles wissen, wo er schließlich zu ernsthaft auf der Bühne herumtobte, ohne Grund mit den Folianten auf den Tisch schlug ic, fiel er ganz aus dem Stile.

Herr Ulrich lebt sich immer mehr in den Pogner ein. Die große Aussprache im ersten Akte (Nur hört mich und versteht mich recht), ein ziemlich schweres Stück, sang er mit gutem Ausdruck und anerkennenswerter Ausdauer. Der ganze Chorus der Meistersinger hat seine Schuldigkeit, nur Herr Greder als Beckmesser sei durch seine ewigen Übertriebungen wieder aus dem Rahmen der allgemeinen so fortfähig und sehr abgelösten Aufführung. Im ersten Akte möchte er noch angehen, aber in den beiden letzten Akten wirkte er geradezu störend. Gewisse Übertriebungen sind bei der Rolle des Beckmessers leider fast auf allen Bühnen eingesetzt, und das Sonntagspublikum empfindet ein gewisses Vergnügen an den alten drastischen Übertriebungen, die aus dem Nürnbergischen Stadtschreiber einen unmöglichen Hanswurst machen.

Erst wenn die Rolle einmal ganz natürlich und ohne jede Übertriebung dargestellt wird, wird man erkennen können, wieviel witziger Humor, wie kleine Komik und welche prächtige Charakterzeichnung in der Figur liegt. Der Beckmesser ist kein Va-Jayo oder Clown, er ist ein Meistersänger, wie alle anderen; als solcher aber der Typus des eingebildeten, cholerischen und sich selbst vergrößerten Dilettanten; dabei ist er ein engerziger Bedant. Er darf sich also bei dem Ständchen beliebte nicht selber parodieren, wie das Herr Greder thut, sondern muss sein Lied als echter Dilettant mit dem größten Ernst vortragen und in die sichterlichen Koloraturen und Schlussabzeichen gleichsam seine ganze Seele hineinlegen. Dann wirkt die Sache erst recht komisch. Herr Greder kann aber ohne Übertriebungen nicht leben. Auch den gesanglichen Teil bewältigt er nicht gut, indem er ewig zwischen einem ouvertierten (übertriebenen)

und einem wenig geschickten Sprechgesange hin und her schwankt.

Der Walther Stolzing des Herrn Moers ist eine recht sympathische Gestalt. Herr Moers zeigt sich auch hier als gut durchgebildeter und geistiger Sänger. Nur schade, daß im ersten

Feste sein Organ die gewaltigen Tonmassen des Chors und des Orchesters nicht genügend zu beherrschen vermochte. Hr. Kernic ist eine muntere, wunderhübsche und sangstundige Eva. Fräulein Beuer als Magdalene und Herr Marion als David sind gut wie immer. Herr Kroft als Nachtwächter sollte nach der letzten Strophe seines Liedes nicht noch eine Art Pantomime aufführen, sondern nur ruhig und langsam die Straße hinuntergehen; alle Verzerrungen ins Possenhafte, alle Übertreibungen beeinträchtigen die humoristische Wirkung der Figur und zerstören die prächtige Stimmung, in welcher dieser Akt ausklingt.

Die Massenzenen waren vorsätzlich arrangiert und äußerst lebendig. Manchmal ging es bei den überreichen Statisten nur zu laut her, so daß der Gesang durch das allzu meiningerische Gejöde fast zu Schaden kam. So bei der großen Brügelsscene, die sich in der fast stockdunklen Straße überaus natürlich und lebendig entwickelte. Das allgemeine Gedöse war so groß, daß man die einzelnen Stimmen nicht mehr unterscheiden konnte, ja daß schließlich nicht einmal das Brügelmotiv gehörig durchschlug. Auch auf der Festwiese war zeitweilig zu viel "Gesummi". Ganz herzlich aber machten sich die beiden Einsätze der acht auf der Bühne platzierten Trompeten.

Das das Haus bis auf den letzten Platz füllende Publikum

folgte der langen aber schönen Aufführung mit gespanntester Aufmerksamkeit und ruhte am Schlus nicht eher mit seinem Applaus,

als bis Herr Kapellmeister Panzner und Herr Regisseur Goldberg mitten unter den Hauptdarstellern vor der Rampe erschienen.

H. M.

= Vorwärtspostkarten. Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts sind Postkarten für Parteigenossen erschienen. Sie sind geschmückt mit gut gelungenen Wiedergaben der bekannten Bilder: Die Marschalla von G. Doré, Barrakabensee von Raffet, Die Freiheit von Delacroix, eine mit einer Reproduktion des Gedächtnisslates zur Maifeier. Die vier Karten sind auch farblich zu haben.

## Kleine Chronik.

Leipzig, 25. April.

Neues Theater. (Die Meistersinger von Nürnberg von Richard Wagner.) Die Meistersinger ohne Strich zu geben, das große Werk vollständig und ohne die mannigfachen Verstümmelungen, die sich, der leidigen Zelterspartie wegen, auf unseren Theatern eingebürgert haben, einmal vorzuführen, das war ein fernes Unterfangen, und wenn man an die Länge einer solchen Aufführung dachte, so konnte einem beinahe Bange werden. Und so mehr darf man sich freuen, daß die Sache so gut gelungen ist. Und wahrscheinlich, obgleich die Vorstellung von 6 bis um 11 Uhr, also fünf Stunden dauerte, war die Länge doch kaum zu spüren, so daß ich beinahe einem musikalischen Freunde recht geben möchte, der vor ein paar Tagen, als wir über die in Aussicht stehende Meistersinger-Aufführung sprachen, die paradoxen Behauptung aufstellte: die ungestrichenen Meistersinger seien fürzt als die zusammengestrichenen. Wirklich, die wieder eingeschobenen Abschnitte klangen so frisch und interessant, und die Logik der Handlung trat nun überall so schön zu Tage, daß sich die Akte schneller abspielten schienen. Man fragt sich unwillkürlich, warum uns eigentlich die Meistersinger für gewöhnlich nur verstümmt vorgelesen werden, da das Werk doch in seiner Ganzheit um so viel einheitlicher und lebendiger wirkt. Hoffentlich bleiben die ausgenommenen Striche nun auch noch wenigstens für die nächsten Aufführungen des Werkes offen.

Aber auch abgesehen von der ungewohnten Vollständigkeit kann man an der geschildr. Aufführung seine Freude haben. Man merkte wohl, daß das Werk in allen seinen Teilen einer sorgfältigen Neuinszenierung unterzogen worden war. Der Orchesterpart und die Chöre wurden mit großer Sauberkeit ausgeführt; überhaupt ein frischer, lebendiger Zug durch die ganze von Herrn Kapellmeister Panzner trefflich geleitete Aufführung.

Den Hans Sachs sang zum erstenmal Herr Schütz. Herr Schütz hat neben der Meistersinger-Schelpe in dieser Rolle einen sehr schweren Stand. Es ist natürlich, daß er Schelpe in keiner Weise erreicht, doch muß man ihm das Zeugnis ausspielen, daß er die Rolle überaus fleißig ausgearbeitet und verhältnismäßig recht gut dargestellt hat. Maske und Haltung waren trefflich. Den biederem, trockenem Ton des Schusters in der Meisterschule traf er

Gesang und einem wenig geschickten Sprechgesange hin und her schwankt.

Der Walther Stolzing des Herrn Moers ist eine recht sympathische Gestalt. Herr Moers zeigt sich auch hier als gut durchgebildeter und geistiger Sänger. Nur schade, daß im ersten

Feste sein Organ die gewaltigen Tonmassen des Chors und des Orchesters nicht genügend zu beherrschen vermochte. Hr. Kernic ist eine muntere, wunderhübsche und sangstundige Eva. Fräulein Beuer als Magdalene und Herr Marion als David sind gut wie immer. Herr Kroft als Nachtwächter sollte nach der letzten Strophe seines Liedes nicht noch eine Art Pantomime aufführen, sondern nur ruhig und langsam die Straße hinuntergehen; alle Verzerrungen ins Possenhafte, alle Übertreibungen beeinträchtigen die humoristische Wirkung der Figur und zerstören die prächtige Stimmung, in welcher dieser Akte ausklingt.

Die Massenzenen waren vorsätzlich arrangiert und äußerst lebendig. Manchmal ging es bei den überreichen Statisten nur zu laut her, so daß der Gesang durch das allzu meiningerische Gejöde fast zu Schaden kam. So bei der großen Brügelsscene, die sich in der fast stockdunklen Straße überaus natürlich und lebendig entwickelte. Das allgemeine Gedöse war so groß, daß man die einzelnen Stimmen nicht mehr unterscheiden konnte, ja daß schließlich nicht einmal das Brügelmotiv gehörig durchschlug. Auch auf der Festwiese war zeitweilig zu viel "Gesummi". Ganz herzlich aber machten sich die beiden Einsätze der acht auf der Bühne platzierten Trompeten.

Das das Haus bis auf den letzten Platz füllende Publikum

folgte der langen aber schönen Aufführung mit gespanntester Aufmerksamkeit und ruhte am Schlus nicht eher mit seinem Applaus,

als bis Herr Kapellmeister Panzner und Herr Regisseur Goldberg mitten unter den Hauptdarstellern vor der Rampe erschienen.

H. M.

= Vorwärtspostkarten. Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts sind Postkarten für Parteigenossen erschienen. Sie sind geschmückt mit gut gelungenen Wiedergaben der bekannten Bilder: Die Marschalla von G. Doré, Barrakabensee von Raffet, Die Freiheit von Delacroix, eine mit einer Reproduktion des Gedächtnisslates zur Maifeier. Die vier Karten sind auch farblich zu haben.

H. M.

= Vorwärtspostkarten. Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts sind Postkarten für Parteigenossen erschienen. Sie sind geschmückt mit gut gelungenen Wiedergaben der bekannten Bilder: Die Marschalla von G. Doré, Barrakabensee von Raffet, Die Freiheit von Delacroix, eine mit einer Reproduktion des Gedächtnisslates zur Maifeier. Die vier Karten sind auch farblich zu haben.

H. M.

= Vorwärtspostkarten. Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts sind Postkarten für Parteigenossen erschienen. Sie sind geschmückt mit gut gelungenen Wiedergaben der bekannten Bilder: Die Marschalla von G. Doré, Barrakabensee von Raffet, Die Freiheit von Delacroix, eine mit einer Reproduktion des Gedächtnisslates zur Maifeier. Die vier Karten sind auch farblich zu haben.

H. M.

= Vorwärtspostkarten. Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts sind Postkarten für Parteigenossen erschienen. Sie sind geschmückt mit gut gelungenen Wiedergaben der bekannten Bilder: Die Marschalla von G. Doré, Barrakabensee von Raffet, Die Freiheit von Delacroix, eine mit einer Reproduktion des Gedächtnisslates zur Maifeier. Die vier Karten sind auch farblich zu haben.

H. M.

</

vorstandes geeignet sind, sich nicht in genügender Anzahl vorfinden, mit benachbarten Ortschaften zu einem Wahlbezirk vereinigt, große Ortschaften in mehrere Wahlbezirke geteilt werden.

Kein Wahlbezirk darf mehr als 3500 Seelen nach der letzten allgemeinen Volkszählung enthalten.

S. 8. Die zuständigen Behörden haben für jeden Wahlbezirk den Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, und einen Stellvertreter desselben für Verhinderungsfälle zu ernennen sowie das Lokal, in dem die Wahl vorzunehmen ist, zu bestimmen.

Alles dies sowie die Abgrenzung der Wahlbezirke und Tag und Stunde der Wahl ist mindestens acht Tage vor der Wahl durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter zu veröffentlichen und von den Gemeindevorständen in ordentlicher Weise bekannt zu machen.

S. 9. Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen.

S. 10. Der Wahlvorsteher erkennt aus der Zahl der Wähler seines Wahlbezirkes einen Protokollführer und drei bis sechs Bevölker und lässt dieselben mindestens zwei Tage vor dem Wahltermin ein, beim Beginne der Wahlhandlung zur Bildung des Wahlvorstandes zu erscheinen.

Die Wahlvorsteher, Bevölker und Protokollführer erhalten keine Vergütung. Sie dürfen sein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

S. 11. Der Tisch, an dem der Wahlvorsteher Platz nimmt, ist so aufzustellen, dass derselbe von allen Seiten angänglich ist.

Auf diesem Tisch wird ein verdecktes Gefäß (die Wahlurne) zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Vor dem Beginne der Abstimmung hat sich der Wahlvorstand zu überzeugen, dass das leer ist.

Ein Abruch des Wahlgesetzes und des gegenwärtigen Reglements ist im Wahllokal anzulegen.

S. 12. Die Wahlhandlung wird damit eröffnet, dass der Wahlvorsteher den Protokollführer und die Bevölker mittels Handschlag an Eidessatz verpflichtet und so den Wahlvorstand konstituiert.

Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als drei Mitglieder des Wahlvorstandes gegenwärtig sein.

Der Wahlvorsteher und der Protokollführer dürfen sich während der Wahlhandlung nicht gleichzeitig entfernen. Verlässt einer von ihnen vorübergehend das Wahllokal, so ist mit seiner zeitweiligen Vertretung ein anderes Mitglied des Wahlvorstandes zu beauftragen.

S. 13. Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokal weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefasst werden.

Ausgenommen hieron sind die Diskussionen und Beschlüsse des Wahlvorstandes, die durch die Leitung des Wahlgeschäfts bedingt sind.

S. 14. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, die in der Wählerliste aufgenommen sind.

Abwährende können in seiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

S. 15. Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an dem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen und gibt, wenn der Wahlbezirk aus mehr als einer Ortschaft besteht, seinen Wohnort, in Städten, in denen die Wählerliste nach Haussnummern aufgestellt ist, seine Wohnung an.

Der Wähler überliest, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Vertreter (S. 12 des Reglements), der denselben unterfönt in das auf dem Tische stehende Gefäß legt.

Der Stimmzettel muss darunter zusammengefasst sein, dass der auf ihm verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei denen biergegen verstoßen ist, oder die nicht von weißem Papier, oder die mit einem äuferen Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuwerfen. Ausköndigung hat derselbe auch darauf zu achten, dass nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

S. 16. Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der dazu bestimmten Rubrik der Wählerlisten.

S. 17. Um 6 Uhr nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr aufgenommen werden.

Die Stimmzettel werden aus der Wahlurne genommen und uneröffnet gezählt. Ergiebt sich dabei auch nach wiederholter Zählung eine Verschiedenheit von der ebenfalls festzustellenden Zahl der Wähler, bei deren Wahlen der Abstimmungsvermerk in der Wählerliste gemacht ist (S. 16 des Reglements), so ist diejenige nebst dem zweiten Aufsatz dientlichen Protokolls anzugeben.

S. 18. Sobald erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel.

S. 19. Ungültig sind:

1. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier, oder die mit einem äuferen Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel, die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, aus denen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. Stimmzettel, auf denen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. Stimmzettel, die einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

S. 24. Die zuständige Behörde hat für jeden Wahlkreis einen Wahlkommissar zu ernennen und dies öffentlich bekannt zu machen.

S. 25. Beim Ermitzung des Wahlergebnisses berücksichtigt der Wahlkommissar auf den vierten Tag nach dem Wahltermin in einem von ihm zu bestimmenden Lokal mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler, die ein unmittelbares Staatsamt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben als Bevölker mittels Handschlag an Eidessatz.

Außerdem ist ein Protokollführer, der ebenfalls Wähler sein muss, aber Beamter sein darf, einzuladen und in gleicher Weise zu verpflichten.

Der Zutritt zu dem Lokale steht jedem Wähler offen.

S. 27. In dieser Versammlung (S. 26) werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgesehen und die Resultate der Wahlen zusammengestellt.

Das Resultat wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

S. 28. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreis abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird er als gewählt proklamiert.

Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahlkommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen.

S. 29. Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahlkommissar festzusetzen, und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermitzung des Ergebnisses der ersten Wahl.

S. 30. Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, die die meisten Stimmen erhalten. Sind auf mehrere Kandidaten gleich viele Stimmen gefallen, so entscheidet das Los, das durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird, darüber, welche beiden Kandidaten auf die engere Wahl zu bringen sind.

In der wegen Vornahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen, und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass alle außer diesen Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien.

S. 31. Die engere Wahl findet auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften statt wie die erste.

S. 32. Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, das durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

S. 33. Der Gewählte ist von der auf ihn gesetzten Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben sowie zum Nachweise, dass er nach § 4 des Gesetzes wählbar ist, aufzufordern.

Annahme unter Protest oder Vorbehalt sowie das Ausbleiben

der Erklärung binnen acht Tagen, von der Zustellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

S. 34. Im Falle der Ablehnung, oder wenn der Reichstag die Wahl als ungültig erklärt, hat die zuständige Behörde sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

**Schutz der Wahlfreiheit**  
gewährleisten die §§ 107 und 109 des Reichsstrafgesetzbuches und § 43 der Gewerbeordnung.

#### C. Aus dem Reichsstrafgesetzbuche.

S. 107. Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einer strafbaren Handlung verhindert, in Aussübung seiner staatsbürgerschen Rechte zu wählen oder zu stimmen, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

S. 109. Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme faust oder verlaut, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

#### D. Aus der Gewerbeordnung.

S. 43. Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gezeigenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahllokals bis zur Beendigung des Wahllokals nicht erforderlich. Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Niedermann hat somit das uneingeschränkte, seiner vorherigen Erlaubnis oder Beaufsichtigung unterlegene Recht, alle Arten von Wahlzetteln und Druckschriften (Zeitung, Flugblätter, Stimmzettel, Bilder u. s. f.) überall sowohl in geschlossenen Räumen als auch auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten — gewerbsmäßig oder nicht gewerbsmäßig — zu verbreiten.

Die Wähler werden ihrerseits Gesetzesverletzungen jeder Art, schon in ihrem eigenen Interesse auf das peinlichste zu vermeiden suchen. Andererseits werden sie auch jede gesetzwidrige Einwendung der Behörden, falls eine solche etwa erfolgen sollte, sofort ohne Zaudern und mit aller Entschiedenheit zurückweisen und zugleich in jedem Falle Mitteilung an den sozialdemokratischen Vertrauensmann ihres Bezirkes machen, damit die Verleger des Gesetzes zur Rechenschaft gezogen und die unter solchen Umständen etwa zu stande gekommenen Wahlen von „Ordnung“ landeten im Wege des begründeten Protests mit Erfolg angefochten werden können.

#### Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

**Feierlichkeiten zum Königjubiläum.** Das Vaterland, das Organ des konserватiven Landesvereins, nimmt wie folgt Bezug auf die Ereignisse von 1866:

Im Jahre 1866 brachen schwere Kriegswetter über Deutschland herein. Der Jahrhunderte alte Antagonismus zwischen Deutschlands beiden größten Staaten, Österreich und Preußen, machte sich in einem blutigen Kriege Lufi, der auf Böhmen Schlachtfeldern ausgetragen wurde. Da es unter den damaligen Verbündeten für Sachsen schlechterdings unmöglich war, neutral zu bleiben, so trat der König, getreu seiner Bundespflicht, auf Österreichs Seite. Die Stände des Landes billigten in einem auf den 28. Mai einzuberuhenden außerordentlichen Landtag ausdrücklich diesen Entschluss. Die Worte der Thronrede, mit welchen der Landtag eröffnet wurde: „Denn auch der Unberührliche würde sich entehren, wenn er unberechtigte Drohungen nicht mit männlicher Mute entgegensehe“, fanden den Beifall der Kammer und weckten ein Echo im ganzen Lande. Am 15. Juni erklärte Preußen an Sachsen den Krieg...

Der Sieger zeigte sich großmütig. Der Friede brachte neue Herrschaft, aber seltsam Sachsen seine Selbständigkeit.

Die Zittauer Morgenzeitung schreibt:

Aber auch die Ereignisse der wandelnden Zeiten haben ihn vor manche schwere Entscheidung gestellt. Während die Stürme der Revolution auch durch Dresden segten und die königliche Familie sich nach dem Königstein zurückzog, war Prinz Albert in Schleswig-Holstein und nahm thätigen Anteil an der Eroberung der Düppeler Schanzen. Als aber die deutsche Frage sich mehr und mehr aufwirkt und endlich auf den Schweden Sprung stand, als im Sommer 1866 das preußische Ultimatum an Sachsen erging, da stand auch der damalige Kronprinz als Vorsitzender des Staatsrates vor einer Entscheidung, die durch den Fürstenrock schnitt und aus Herz griff. Nicht minder schwer mag es ihm geworden sein, nach der Niederlage, die dem königlichen Heer beigebracht wurde, am Ehrentage des Königs der Dank des sächsischen Volkes sein, wenn dieses Gesetz noch heute bestünde, wenn nicht jene Episode aus den ersten Monaten des Jahres 1866 einen trüben Schatten würde auch auf das heutige Fest.

Die Sächsische Morgenzeitung spricht von der Feierlichkeit des sächsischen Volkes.

Heidlos gönnen wir dem freuen Sachsenvolke diese Freude....

Diese echte Königstreue vermag auch im Unglück nicht; im Gegenteil, da wo sie vorhanden ist, pflegen Zeiten der schweren Not das Gefühl jener innigen Zusammengehörigkeit zu festigen. Die Geschichte Sachsen's hat das bewiesen.

Es hat eine Zeit gegeben, wo man in den Fürsten der deutschen Mittelstaaten und in der Unabhängigkeit ihrer Unterthanen ein Hindernis für die deutschen Einheitsbestrebungen erblickte. Die letzten Jahrzehnte haben indessen gezeigt, dass die deutschen Fürsten den Reichsgedanken in ungeahntem Umfange gefördert haben und doch gerade diejenigen Volksstämme, die ihrem Fürsten am treuesten anhingen, in Treue für Kaiser und Reich vorbildlich gewesen sind.

Das gilt in hervorragendem Maße von dem sächsischen Volke und seinem erlauchten Könige. Heute, wo die Zeiten der deutschen Zerrissenheit um mehr als drei Jahrzehnte zurückliegen, können wir, ohne dass wir bestreiten müssten, auf den einen oder anderen Stich Anstoß zu erregen, daran erinnern, dass derzeitig sich Preußen und Sachsen feindselig gegenüber gestanden haben. Das lag in der durch die Verbündeten bedingten Nebenstabschaft zwischen den beiden deutschen Großmächten und in den innigen Beziehungen des sächsischen Königshauses zum österreichischen Kaiserhause. Noch im Frühling des Jahres 1866 führte der damalige Kronprinz Albert die sächsischen Truppen zum Kampfe gegen die preußischen. Als aber der Krieg entschieden und der Friede zwischen den beiden feindlichen Nachbarn geschlossen war, wurde Sachsen aus einem Gegner Preußens zu einem treuen Verbündeten, der an dem Aufbau des norddeutschen Bundes in hervorragendem Maße beteiligt.

Und die Deutsche Tageszeitung, das Blaulärberblatt, lobt das sächsische Regiment:

Durch seine industrielle Entwicklung ist das Königreich Sachsen zu einem Herde, aber nicht zu einem Horre der Sozialdemokratie geworden. Die Überzeugung, dass der König von Gottes Gnaden das Schwert der Obrigkeit nicht umsonst führt, hat ihn veranlasst, den Gewalten der Empörung mit allen Mitteln, die das Gesetz deutl. entgegenzutreten. Der Vorwurf, dass auch ungesetzliche Mittel nicht verschmäht würden, ist eine grundlose Verleumdung,

die auf ihre Urheber zurückfällt. Niemals ist in Sachsen das Recht gebraucht, das Gesetz vergewaltigt worden; es ist nur mit der Strenge angewandt worden, die in solchen Fällen und gegen solche Gegner Herrscherpflicht ist.

**Vom Königjubiläum.** Nachträglich werden noch einige von den inhaltsvollen Dankesworten bekannt, die der König den Abordnungen gewidmet hat. So erwähnte er die Begrüßungsansprache der Vertreter der Verwaltungsbüros der vier Kreishauptmannschaften mit folgenden Worten:

Als ich vor 25 Jahren die Regierung übernahm, hatte die Weisheit meines Vaters in der Gesetzgebung von 1873 der inneren Verwaltung des Landes soeben eine neue Organisation gegeben. Dieselbe hat sich im Laufe dieser Zeit bewährt. Aber Gesetze allein können es nicht thun. Namenslich ist sehr zu schätzen, dass man das gute Verhältnis, in dem die Organe der Selbstverwaltung immer zu meinen Beamten gestanden haben. Ich danke Ihnen für Ihre viele treue Arbeit, dank auch für die schönen Worte, die Ihr Führer soeben in Ihrem Namen an mich gerichtet hat. Ich hoffe, dass die innere Verwaltung sich weiterhin zum Wohle des Landes bethalten, und dass das gute Verhältnis sich fortsetzen werde.

Am Sonnabend, dem Haupttag der Jubiläumsfeier, waren auch Kaiser Wilhelm II., Kaiser Franz Joseph von Österreich und zahlreiche andere fühlliche Persönlichkeiten zur Glückwünschung erschienen. Am Nachmittag fand als Glanzpunkt in der Reihe der Festlichkeiten eine große militärische Parade statt, bei der die beiden Kaiser ihre Regimenter führten. Während der Parade ereignete sich auch ein Unfall, indem der Adjutant des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen bei dem Heranreiten kurz vor dem Paradesplatz stürzte und schwer verletzt davongetragen werden musste. Das führerlose Pferd wurde abschuldig eingefangen.

In Begleitung der Königin und der Prinzessinnen des königlichen Hauses wurden am Montag mittag aus Anlass des Königjubiläums 2000 Kinder aus sämtlichen Dresdener Volksschulen in der städtischen Ausstellungshalle festlich gespielt. Zur Erinnerung an diese Speisung erhält jedes Kind ein mit dem Bildnis des Königs geschmücktes Glas. Die Anregung zu dieser Veranstaltung ging vom Verein zur Speisung bedürftiger Schulkindern aus.

War es denn notwendig, bei dieser Feier daran zu erinnern, dass es in Dresden auch hungrige Kinder giebt? Ober will man den Kindern beibringen, dass sie trotz des Hungers immer patriotisch gesinnt bleiben müssen?

**Dresden.** 23. April. Wir halten nach den Dresdener Nachrichten von einer „Festlichkeit“ berichtet, nach der ein Soldat aus Zittau, der sich ohne Osterurlaub entfernt haben sollte, von einem Gelbwelb unter eigenständlichen Umständen bei seinen Eltern in Dresden gefangen worden war. Wegen einer klarstellenden Sachverhalts hat sich die Zittauer Morgenzeitung an die zukünftige Militärbehörde in Zittau mit der Bitte um Auskunft gewandt und es ist ihr davon vom Kommando des 2. Bataillons des Infanterie-Regiments Nr. 178 mitgeteilt worden, dass Hauptmann Postel von der 6. Compagnie des genannten Regiments sich über den erwähnten Vorfall amtlich wie folgt geäußert hat:

Soldat Hering der 6. Compagnie, Bursche beim Premierleutnant v. d. Roehr, hatte seinen Osterurlaub erhalten und hatte demnach den am Freitag und Sonnabend vor Osterfest statthaften Dienst der Compagnie mitzumachen. Er kam aber nicht zum Dienst und war auch bei sämtlichen Nachfragen in der Wohnung seines Herrn nicht zu finden. Als er auch am Sonnabend vormittag wieder nicht in der Wohnung angetroffen war, glaubte die Compagnie, er sei eigentlich auf Urlaub gegangen und schickte den Wachfeldwebel Drescher zu seinen Eltern in Dresden, um anzufragen, ob Hering sich etwa dort ansiedle, und ihn erforderlichfalls zurückzuholen. Zwischenzeit war Hering hier aber angekommen und war nach Heringen getrieben und die Wohnung seines Herrn, der verlaufen war, standig verschlossen gehalten, so dass die Compagnie den Verdacht hegte, er sei eigenmächtig auf Urlaub gesessen. Der Inhalt des Briefes Hering's an seine Eltern beruht auf einer Lüge. Hering's Herr war seit Donnerstag verhaftet, Hering hatte für denselben nichts zu thun. Von einer Verfolgung als Deserteur ist nicht die Rede gewesen.

**Wittau.** 24. April. Gente fand eine Vorleiterversammlung

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 25. April.

**Ein alter Parteigenosse,** der Gastwirt Otto Risse, ist aus dem Leben geschieden. Der Verstorbene, der als Gastwirt in Thonberg und in den letzten Jahren im Seither Thorhaus vielen unserer Genossen persönlich bekannt war, hat vor und während des Sozialistengesetzes eifrig für unsere Partei geworben. Seine eigenartige Persönlichkeit erfreute sich allgemeiner Beliebtheit. Die letzten Jahre war Genosse Risse leidend. Seine Krankheit legte ihm in den letzten Jahren natürlich auch in der politischen Tätigkeit Zurückhaltung auf. Ehre seinem Andenken!

**Die Festsetzung des Wahltaages** hat die rechtliche Folge, daß es von jetzt ab bis zum Wahltag zur gewerbsmäßigen oder nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Flugblättern, Stimmzetteln und anderen Druckschriften zu Wahlzwecken auf Straßen, Plätzen und öffentlichen Orten einer polizeilichen Genehmigung nicht bedarf. Die betreffende Bestimmung in § 43 der Gewerbeordnung lautet wörtlich wie folgt:

„Zur Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu geschenkenden Förmverschäften ist eine polizeiliche Erlaubnis in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltaages bis zur Beendigung des Wahltaages nicht erforderlich.“

Dasselbe gilt auch bezüglich der nichtgewerbsmäßigen Verteilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

**Eine Generalversammlung des Nationalliberalen Ver-** eins für das Königreich Sachsen soll Sonntag den 15. Mai hier im Rathaus Saale, Schulstraße 14, abgehalten werden. An die Versammlung, zu deren Anfang „dringend“ aufgerufen wird, soll sich wieder das obligate gemeinsame Wahl anschließen. Auf die Tagesordnung ist gesetzt worden: 1. Jahresbericht über das verflossene Vereinsjahr; 2. Kassenbericht und Wahl der Rechnungsprüfer; 3. Änderung bezw. Ergänzung der Satzungen; 4. Neuwahl des Vorstandes; 5. Die bevorstehenden Reichstagswahlen und das nationalliberale Wahlprogramm. — An schönen Versprechungen wird's da nicht fehlen. Im Reichstage wird später die Drehscheibenpolitik fortgesetzt werden.

**Angst vor den Reichstagswahlen** schwint das Leipziger Tageblatt aus allen Poren. Es ist ergründigt darüber, daß der preußische Landwirtschaftsminister den schönen Plan, die „Auswüchse der Freizügigkeit“ zu beseitigen, aufgedeckt und gerade noch rechtzeitig den Wählern sagte, was bevorsteht, wenn im nächsten Reichstage eine reaktionäre Mehrheit zu stande kommen würde. Dem Leipziger Organ der Großindustriellen geht es natürlich wider den Strich, die Freizügigkeit zu beschränken, denn die Industriellen wollen nicht auf die menschlichen Ausbildungssobjekte zu Gunsten der Herren Agrarier verzichten. Über die Nationalliberalen brauchen die Konserventen bei der Reichstagswahl für Herrn Hesse. Es wird deshalb nicht etwa gegen die reaktionären Ordnungsbrüder, die ihre bisherigen geheimen Wünsche immer offener verraten, vom Leder gezogen, sondern gegen die -- Sozialdemokratie. Eine nette Politik das, die einen kleinen Vorgeschnad giebt, wie das Wahlprogramm, das die sächsischen Nationalliberalen auf ihrer Generalversammlung ausbreiten wollen, beschaffen sein wird.

**Was das Leipziger Tageblatt** gegen die Sozialdemokratie vorzubringen weiß, ist natürlich auch danach. Der Abdruck des Ergriffen wird allen unseren Lesern einen heiteren Augenblick verschaffen. Das Tageblatt sagt:

Wir sprechen der Sozialdemokratie das Necht ab, sich über die Erklärung des preußischen Landwirtschaftsministers zu entzücken. Denn die Zwangsanstellung gehört ja zu dem Programm der Sozialdemokratie. Im sozialdemokratischen Zukunftstaat schlägt der Staat jeden seiner Bürgervölker dahin, wo er gebraucht wird, in ihm ist ja der einzelne rechtslos und wehrlos, ganz Deutschland ein Buchthaus und ein Armenhaus (wenn jeder erhält vom Staat nur das, was er braucht); alle Einwohner des sozialdemokratischen Staates sind Sklaven und die Agitatoren die Herren des Landes!

Die Blechschmiede in der Johanniskirche glauben natürlich selbst nicht an diesen Blödsinn. Ihren bedauernswerten Lesern darf er freilich geboten werden. Sowohl sich unter ihnen aber noch Denkfähige befinden, wird das Leipziger Tageblatt höchstens darauf verzichten, noch ferner ernst genommen zu werden.

**Dem frischeren antisemitischen Reichstagkandidaten für Leipzig-Stadt, Herrn Enke,** scheinen die Trauben zu sauer zu sein. Er hat die Annahme einer Kandidatur für die bevorstehende Wahl abgelehnt. An seiner Stelle ist nun ein Dr. Max Haedicke von den Antisemiten als Kandidat aufgestellt worden.

Zu schlecht verdecktem Aberglaube schreibt dazu das Leipziger Tageblatt:

Über die Stellung des Herrn Dr. Haedicke zu den politischen Fragen, die den neuen Reichstag voraussichtlich zu lösen haben wird, und über seine und seiner Gesinnungsgenossen Haltung zu einer eventuellen Stichwahl wird ja wohl bald in einer öffentlichen Versammlung Auskunft gegeben werden.

Die Nationalliberalen scheinen ihre Erwartungen für die Wahl beträchtlich herabgestimmt zu haben. Vor wenigen Monaten sagten die Neuesten Nachrichten von einer sozialdemokratischen „Bühlkandidatur“, heute ist nur noch von einer eventuellen Stichwahl die Rede.

**Den Wert einer Arbeiterorganisation** lernten dieser Tage bei der Firma Gebrüder Kleine, Speditionsgefäße, Leipzig-Plagwitz, beschäftigten 30 Kutschler kennen. Die Kutschler waren einig und stellten an ihre Prinzipale das Schreiben um Lohn erhöhung. Die Firma erwies sich entgegenkommend und bewilligte eine Lohnerschöpfung von 18 auf 20 M. pro Woche.

**Die in diesem Jahre am 2. Mai vorzunehmende Ar-**beiterzählung wird gegen früher eine Ausdehnung erfahren. Die Zählung hat bei allen denjenigen Gewerbeunternehmern zu erfolgen, die 1. in ihren Gewerbeanlagen mindestens zehn Arbeiter beschäftigen, oder 2. durch elementare Kraft (Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektricität &c.) bewegte Triebwerke verwenden, oder 3. Hüttenwerke, Zinnerwerke und andere Bauhöfe, Werften sowie solche Biegereien, Brüche und solche nicht bergmännisch abgebauten Gruben besitzen, die nicht bloß vorübergehend in Betrieb sind, oder 4. deren Anlagen nach § 16 der Gewerbeordnung und den Nachträgen hierzu besonderer Genehmigung unterliegen, oder 5. die solche Werkstätten der Kleider- und Wäscheaufsicht besitzen, auf die nach der Bekanntmachung vom 31. Mai 1897 die §§ 115 bis 139 und 189b der Gewerbeordnung ausgedehnt worden sind. Auch für solche Anlagen der unter 4. erwähnten Art, in denen keine Arbeiter be-

beschäftigt werden, ist das Formular auszufüllen. Der Rat wird allen ihm bekannten Gewerbetreibenden der unter 1 bis 5 fallenden Arten Fragebogen zufertigen lassen, die bis zum 5. Mai an das statistische Amt, Thomaskirchhof 25, I., zurückzusenden sind. Diejenigen hiesigen Gewerbetreibenden der genannten Arten, die bis zum 1. Mai noch nicht in den Besitz von Fragebogen gelangten, wollen dieselben in dem statistischen Amt abholen und bis 5. Mai d. J. ausgefüllt dahin zurückzusenden lassen.

**Die Umwandlung in eine Zwangsinnung** hat auch die bisher bestehende Konditor-Kreisinnung beantragt. Um die Entstehung der Kreishauptmannschaft vorzubereiten, ist von dieser der Stadtrat Neil mit der Entgegennahme von Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsinnung beauftragt worden. Diese Neuerungen haben alle Gewerbetreibenden, die im Bezirk der Stadtgemeinde Leipzig das Konditorhandwerk als Hauptberuf ausüben, schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 2. bis 7. Mai abzugeben. Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags in den Diensträumen des Gewerbeamtes, Brühl 80, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 7, erfolgen.

**Das Ministerium des Innern** gibt bekannt, daß flüssiges Acetylen als explosiver Stoff im Sinne des Sprengstoffgesetzes zu betrachten ist.

Am 1. Mai ist das Gefahren der Straße vor dem Augusteum mit schwerem Fuhrwerk in der Zeit von 1/2 bis 11 Uhr bis 1/2 Uhr wegen der dort stattfindenden akademischen Feier verboten.

**Auskunft in Zollangelegenheiten.** Die Bestimmungen, betreffend die Erteilung amtlicher Auskunft in Zollangelegenheiten, sind nebst den für das Ersuchen um Auskunft zu verwendenden Formularen auf der Kanzlei der Handelskammer, Neue Börse, Dr. A. L., unentgeltlich zu haben.

Im Amt für männliche Obdachlose sprachen in der Zeit vom 16. bis 23. April 191 Personen vor; 185 wurden aufgenommen, 9 zurückgewiesen.

**Wegen plumper „Sympathie“-Schwindels,** den sie in Görlitz und Neustadt verübt, ist hier eine ehemalige Krankenpflegerin aus Fernau in Haft genommen worden. Obwohl sie schon wegen derselben Verbrechen mit 5 Monaten Gefängnis vorbestraft ist, hat sie den betrogenen Personen vorgespielt, daß sie durch Sympathiemittel die Gicht vertreiben könne. Sie hatte sich der weiblichen Industriekräfte auch bei einer Frau in Görlitz eingefunden, die am Rhein lebt. Sie hat sich nach vorheriger Verabredung eine Flasche geben lassen, wobei sie erzählt hat, sie lege zwei Doppelkronen, eine jede in ein Stückchen Weinbrand eingetaucht, sowie ein Stückchen Seife hinzu, zu welchen Gegenständen etwas Urin von der Kranken hinzutun müsse. Sie hat ferner vorgespielt, die Flasche müsse 18 Tage stehen und es unterfragt, irgend jemand von ihrer Kunst etwas mitzuteilen. Gleich blürkte während der Zeit nur sie — die Heilkunstlerin — von dem Verwandten bekommen. Die Sache war aber doch verdächtig vorgekommen, zumal in der Flasche nur zwei Einpfennigmünzen gefunden wurden. Die Polizei, in Kenntnis gesetzt, stellte die Verkäuferin ein. Zugleich stellte es sich heraus, daß diese bereits in Neustadt auf den Geldbeutel einer Frau eine Attacke mit Erfolg gemacht hatte. Es ist zu vermuten, daß die „Doctorin“ auch noch andere Personen auf gleiche Weise geleitet hat.

**Großer Unfall** ist in der Nacht zum Sonnabend im Johannapark verübt worden. Die dort zum Andenken an den Stifter des Johannaparks aufgestellte Seyffarth-Büste wurde mit roter Tinte bespritzt. Wie angestellte Versuche ergeben haben, wird sich die Büste wieder reinigen lassen.

**Unfall.** Am Sonnabend abend kam in der Goethestraße ein Kaufmann beim Aufspringen auf einem im Gange befindlichen Motorwagen zu Fall und blieb bewußtlos liegen. Er wurde zunächst in die Sanitätswache geschafft.

**Leichenfund.** In der Gegend der ehemaligen Knüppelbrücke wurde gestern ein unbekannter weiblicher Leichnam aus der Pleiße gezogen, der schon längere Zeit im Wasser gelegen haben dürfte. Die Tochter, anscheinend Dienstmädchen, ist etwa 25 Jahre alt, hat schwarze Haare, dunkle Augen und ist bekleidet mit schwarzer Kleide, blaugrauem Borchentunterrocke, schwarzen Korselt, schwarzen Strümpfen, weiß und blau gestreiften Unterhosen, Knopfleibchen und einer weißen, rot und blau geblümten Kattunschlürze.

**Feuer.** Am Sonnabend abend entstand in einer Tischlerswerkstatt in der Mollesstraße zu Plagwitz ein Brand, weil eine Quantität Holz einem Ofen zu nahe gelegen hatte. Die Feuerwehr bewältigte das Feuer nach 1/2 stündiger Thätigkeit.

**Markranstädt.** Sonntag früh in der dritten Stunde ging das Reichenbacher Scheunengrundstück in Flammen auf. Vermutlich liegt Brandstiftung vor.

## Vereine und Versammlungen.

**Die Banschlosser** hielten am 19. April im Coburger Hof eine öffentliche, sehr gut besuchte Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über: Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter; 2. Unsere diesjährige Lohnbewegung; 3. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt sprach Genosse Meisch. Rebner schilderte die hohe Wohnungsmiete, die niedrigen Löhne und lange Arbeitszeit. Die meisten Arbeiter haben nur ein jährliches Einkommen von höchstens 900 M., ihre Existenzbedingungen lassen also sehr viel zu münzen übrig. Die notwendigsten Ausgaben einer Familie an Nahrung, Kleidung und Wohnung verursachen wöchentlich eine Ausgabe von 20-78 M., wobei Steuern, Schulgeld, Taschengeld &c. nicht beigezogen sind. Um alle diese Ausgaben zu decken, müßte der Jahresverdienst eines Arbeiters 1900 M. betragen. Es besteht folglich ein Defekt von 800 M. Die Sozialreformer Peiper und Frits Galle hätten freilich den „wissenschaftlichen“ Beweis geleistet, daß eine Familie mit sechs Köpfen mit 2,60 M. wöchentlich gut leben können. Was die Herren aber unter gut verstehen, wissen sie jedenfalls am besten. Die Organisation der Arbeiter habe den Zweck, die Lage der Arbeiter zu verbessern und ihre Konsumfähigkeit zu heben. Nur die Einsichtlosigkeit könne keinen Wert auf die gewerkschaftliche Organisation legen. Welche Macht könnten die Arbeiter haben, wenn sie einzeln und geschlossen dem Arbeitgeber gegenüberständen. Zum Schlus fordert Rebner jedermann auf, dafür zu sorgen, daß immer größere Massen sich der Organisation anschließen. Reicher Beifall belohnte den Redner am Schlusse seiner Ansprachen. Als 2. Punkt wurden die Lohnverhältnisse verschiedener Werkstätten und Eisenbaufabriken beleuchtet und festgestellt, daß Stundenlöhne für Schlosser von 25 Pf. und noch darunter bezahlt werden. Die Diskussion war sehr lebhaft. Es wurde folgende Forderung gegen eine Stimme angenommen: 1. neunstündige Arbeitszeit, 40 Pf. Minimallohn für Schlosser, 35 Pf. für Hilfsarbeiter und 30 Prozent für Nebenarbeiter. Diese Forderungen sind den Unternehmen zugestellt und die Werkstättenkommission hat mit ihnen in Unterhandlung zu treten. Mit einem Hoch auf die diesjährige Lohnbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Die Kupferschmiede** hielten gestern vormittag im Verein Volkswohl eine Versammlung ab, um zusammen mit den Meistern über die von der Organisation geltenden Forderungen einer 25 prozentigen Lohnerschöpfung und Verkürzung der Arbeitszeit zu beraten. Nachdem der von Herrn Meister Denzer gebildete Vorstand durch drei Arbeitnehmer, die Herren Schuchert, 2. Vorsitzender, Lehnd und Friedrich, Schriftführer, ergänzt worden war, gaben die Meister auf Verlangen zunächst die Erklärung ab, daß sie die Verhandlung mit der Kommission nicht aus persönlichen Gründen ablehnen hätten, sondern nur, weil sie geglaubt haben, ohne sie schneller zu einem praktischen Resultate zu gelangen. Alsbald wurde in die Diskussion selbst eingetreten und von Seiten der Arbeiter eine Motivierung der erhobenen Forderungen gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, daß sich die Lage besonders infolge der hohen Mietpreise verschlechtert habe, die die Arbeiter zwangen, weitere Hinweise zu ziehen und so eine halbe bis eine Stunde früher von Hause auszubrechen. Außerdem hätten andere Gewerkschaften schon bei weitem mehr erreicht. Jeder Straßenarbeiter habe heute einen Stundenlohn von 35 Pf.; der junge Bauarbeiter bereits einen Ansangslohn von 42 Pf. Eine Frau und Kinder bei einem Lohn von nur 35 Pf. anständig zu versorgen, sei unmöglich und darum die geforderte Lohnerschöpfung um 25 Prozent durchaus berechtigt. Hand in Hand damit müßt aber jedenfalls eine Herabsetzung der Arbeitszeit, und zwar auf 9 Stunden, gehen. Von Seiten der Meister, die diese Forderungen als unannehbar bezeichneten, wurde dagegen eine 10 prozentige Lohnerschöpfung bei Inthalation des bis herigen 10 stündigen Arbeitstages vorgeschlagen. Einen sogenannten Mindestlohn bezeichnete Herr Denz als eine Zwangslage für die Meister. Würde die Arbeitszeit verkürzt, so müßten die Meister, die am leichtesten 10 und 12 Stunden arbeiten ließen, mehr Arbeiter einstellen und hätten auf diese Weise höhere Kosten. Nachdem hierauf von Seiten der Arbeiter ein Vermittelungsverschlag eingebracht und über diesen getrennt beraten worden war, gelangte man schließlich zu einer Einigung auf folgender Grundlage: Die Meister verpflichten sich bei einer allgemeinen Lohnerschöpfung von durchschnittlich 12½ Prozent zu einem Minimallohn von 40 Pf. und zur Feststellung einer 9½ stündigen Arbeitszeit. Bei Überstunden wird von der zehnten Stunde an, d. h. von 6 Uhr ab, ein Aufschlag von 10 Pf., von der zwölften ab ein solcher von 20 Pf. gezahlt. Bei Feststellung eines Lohnes von 10 Pf. bei Stadtmontage, wird für Landmontage 8 M. gezaahlt, falls der Arbeiter seine Wohnung nicht mehr am selben Tage erreichen kann. Sonst Vergütung des Fahrgeldes für die 3. Klasse. Die Entscheidung über die Möglichkeit der Rückkehr wird den Meistern anheimgegeben. Desgleichen bleibt es diesen überlassen, die Auszahlung des Lohnes am Freitag oder Sonnabend vorzunehmen. Jedoch sind hierauf Kontrolle für die Arbeiter, Vornahme mit Angabe des gezahlten Preises und der geleisteten Arbeitsstunden auszustellen. Diese Bestimmungen, deren redaktionelle Festlegung und Unterzeichnung durch die Arbeiterversetzungskommission und die Meister nächste Woche erfolgen soll, treten vom 30. April d. J. ab in Kraft. Im Anschluß an die fast einstimmige Annahme vorstehender Punkte, richteten die Meister an die Arbeiter die Aufforderung, nun auch ihrerseits auf die in Fabriken beschäftigten Kollegen einen Druck auszuüben und diese gleichfalls zur Erbringung höherer Löhne zu veranlassen. Denn geschah dies nicht, würden die Meister die heutigen Forderungen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten können. Nachdem endlich auch in diesem Punkte eine Einigung erzielt war und Arbeitnehmer wie Arbeitgeber dantend bei beiderseits bewiesenen Entgegenkommen gedacht hatten, fand die von 11 Meistern und ca. 80 Gesellen besuchte Versammlung gegen 1/2 Uhr ihr Ende.

## Gerichtssaal.

**Braunschweig,** 24. April. Im Prozeß Seidel verlangt am Freitag der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Huch, den Geheimrat Prof. Bergmann aus Berlin als medizinisch gebildeten Verteidiger zuzulassen. Der Antrag wird abgelehnt. Darauf beantragt der Verteidiger, Professor v. Bergmann als Zeugen zu laden, und zieht gleichzeitig die Punkte an, über die er aussagen soll. Sanitätsrat Dr. Mack sagt aus, er habe mit Professor Seidel auf gespanntem Fuße gestanden, da dieser sich nicht so follegisch benahm, wie es in Abergelassen-Sitte sei. Professor Seidel habe die Behandlung von Kranken übernommen, obwohl ihm bekannt war, daß die Kranken schon von anderen Ärzten behandelt waren. Er (Zeuge) habe den Mittmeister v. Hoffmann, der mit dem Werde geführt war, schon einige Tage behandelt. Eines Tages habe ihm der Mittmeister mitgeteilt, Professor Seidel sei auf Wunsch des Regimentskommandeurs zu ihm gekommen, habe ihn untersucht und auch Anordnungen getroffen, obwohl der Mittmeister ihm gesagt habe, daß er bereits von ihm (Zeugen) behandelt werde.

**Präsident:** Hat der Mittmeister Ihnen nicht mitgeteilt, Professor Seidel habe zu ihm gesagt, ich wußte nicht, daß Sie bereits von einem Arzt behandelt werden; ich bedauere daher, zu Ihnen gekommen zu sein, denn ich möchte nicht gen mit dem Sanitätsrat Mack solidarieren, sagen Sie dies dem Sanitätsrat?

**Zeuge:** Das hat mir der Herr Mittmeister nicht gesagt. — Der Zeuge befand im weiteren: Am 28. Oktober 1895 habe eine Festslichkeit des Arztekreises stattgefunden, an der er (Zeuge) und Professor Seidel teilnahmen. Letzterer habe ihn ersucht, behufs näherer Aussprache in ein Nebenzimmer zu kommen. Professor Seidel habe ihm gesagt, „Sie haben etwas gegen mich.“ Er (Zeuge) habe dem Professor Seidel sein unkonkurrenzliches Verhalten vorgehalten und ihm schließlich mit den Worten den Rücken gekehrt: „Ich verachte Sie!“ Professor Seidel habe ihn nachgerufen: „Sie sind ein Dummkopf!“ und ihm einen Schlag auf den Kopf gegeben. Er (Mack) habe absichtlich nicht wiebergeschlagen, sondern nur den Professor Seidel mit seinem Schirm abgewehrt. Seidel hätte wohl weiter geschlagen, wenn nicht zwei andere Ärzte dazwischen getreten wären.

Auf Antrag des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Huch verliest der Präsident die kommissarische Aussage des früheren Mittmeisters, jetzigen Majors v. Hoffmann in Breslau. Dieser hat befunden: Er habe den Professor Seidel rufen lassen, und als er diesem sagte, daß Mack ihn bereits behandelt habe, habe dieser sein Gedauern geäußert und ihm gesagt: Er solle dem Sanitätsrat Mack mittellen, es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß Mack schon die Behandlung übernommen habe, er (v. Hoffmann) solle dies Herrn Sanitätsrat Mack mitteilen, da er mit letzterem nicht solidarieren wolle. Professor Seidel sei auch nicht mehr wiebergekommen. — Der Präsident macht den Zeugen auf den Widerspruch mit der Aussage des Majors von Hoffmann aufmerksam, Sanitätsrat Mack bleibt jedoch bei seiner Aussage.

Frau Professor Dr. Seidel betont, daß ihr Mann infolge geistiger Überlastung sehr nervös gewesen sei. Ihr Mann habe oft über die Assistenzerzte gesagt. Beugin hat die Überzeugung, daß ihr Mann nicht in den Tod gegangen wäre, wenn das Ministerium nicht die Suspension verhängt hätte. Es erscheinen danach mehrere frühere Patienten des Professors Seidel als Zeugen. Diese befanden nämlich, daß sie mit der Behandlung des Professors sehr zufrieden waren.

Am Nachmittag wird Professor v. Bergmann vernommen. Er wird nicht vereidigt, da er der Mithälferschaft dringend verpflichtet ist. Er gibt zu, daß die Veröffentlichungen des Dr. Paul Seidel in seinem Sinne und mit seiner Einwilligung gegeben sind. Weiter erklärt er: Es besteht in seinem Sinne und mit seiner Einwilligung gegebenen sind. Ich habe zu reagieren hat, ob er mit oder ohne Ring operieren will. Ich hielt es für nötig, in meinem Briefe an die Brüder Seidel eine starke Tonart zu wählen, da wir ein beratiges Vorgehen gegen einen hochgeachteten Chirurgen noch niemals vorgenommen war, und ich es für meine Pflicht erachtete, für einen Mann einzutreten, von dessen Ehrenhaftigkeit ich überzeugt war, dessen Namen die Herren Brüder Seidel wieder zu Ehren bringen wollten. (Sturmisches Bravo im Zuhörerraum und auf der Galerie.) Der Präsident droht mit Räumung des Zuhörerraumes.

Professor v. Bergmann sucht dann den Inhalt seines Briefes und die über die Assistenzärzte darin gebrauchten Ausdrücke zu begründen.

Es werden alsdann wiederum mehrere Zeugen vernommen, die sich sämlich lobend über den verstorbenen Professor Seidel äußern.

### Schößengericht.

Leipzig, 25. April.

**Die Nach des Hauswirtes.** Seit 5½ Jahren bewohnte die Hebamme P. in dem Grundstück des Hausbesitzers Nehork in der Stöckchenstraße in L.-Thonberg eine Wohnung, für die sie 200 M. pro Jahr Miete gezahlt hatte. Bei der Auseinandersetzung kam es zwischen der P. und dem Hauswirt zu Differenzen, und floggs zeigte P., als Mitglied des Hausbesitzervereins Süd-Ost, seinem Verein auf einem Formular an, daß die P. und ihr Mann die Wohnung unpfleglich behandelt hätten. Er schrieb wörtlich: Aufstellend unpflegliche Benutzung der Mietwohnung, böswillige Beschädigung der Kinder auf der Treppe und Beschädigung der Treppenflur durch die Kinder.

"Pflichtschuldig" gab der Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, unsaubere Elemente aus den Wohnungen durch Anlage einer Liste nicht empfehlenswerter Mieter fernzuhalten, diesen Schein an den Hausbesitzerverband für Leipzig weiter, der wieder die P. sowohl als ihren Mann in die schwarze Liste des Hausbesitzerverbandes eintrug und Frau P. mit dem Buchstaben d signierte. In der Bezeichnung des Hausbesitzerverbandes heißtt aber d: auffallend unpflegliche Benutzung der Mietwohnung, insbesondere böswillige Beschädigung des Kindes auf der Treppe und Verfälschung der Treppe durch die Kinder.

"Pflichtschuldig" gab der Verein, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, unsaubere Elemente aus den Wohnungen durch Anlage einer Liste nicht empfehlenswerter Mieter fernzuhalten, diesen Schein an den Hausbesitzerverband für Leipzig weiter, der wieder die P. sowohl als ihren Mann in die schwarze Liste des Hausbesitzerverbandes eintrug und Frau P. mit dem Buchstaben d signierte. In der Bezeichnung des Hausbesitzerverbandes heißtt aber d: auffallend unpflegliche Benutzung der Mietwohnung, insbesondere böswillige Beschädigung des Kindes auf der Treppe und Verfälschung der Treppe durch die Kinder.

Petersburg, 23. April. Nach einer Depesche der Novoje Wremja aus Rostow am Don haben auf den Stationen Kavkaz, Cherson und Chassawjurt der Wladitlawsker Eisenbahn Räuber die Station überfallen. Mehrere Personen wurden verwundet. Die Räuber versuchten ferner einen Güterzug und eine Kontrollstelle zu überanbeiten.

Räuber.

**Leichte Nachrichten.**

Wien, 24. April. Für den 28. April d. J. ist bei der dritten Abteilung des Wiener Landesgerichtes in Civilsachen die erste Verhandlung über eine Klage angeordnet, die ebenso ein juristisches wie ein journalistisches und politisches Unikum bilden dürfte. Man denkt sich: der berüchtigte Herr Gustav David, Eigentümer des offiziellen Revolverblattes: Die Reichswehr, verklagt das Staatsrätor, vertreten durch die Finanzprokuratur in Wien, auf Zahlung einer rücksichtigen Subvention für sein Blatt, in dem nicht befreideten Beträge von rund 280 000 Gulden österreichischer Währung.

Selten wohl hat sich, so schreibt die Wiener Zeit, für das Publikum eine so günstige Gelegenheit ergeben, wie im Falle der Reichswehr, dieses Badischen Schuhwinkels, um zu beobachten, mit welcher Leistungsfähigkeit eine österreichische Regierung öffentliche Gelder verschwendet, wenn sie zu Korruptionszwecken dienen sollen; selten eine so günstige Gelegenheit, zu erkennen, welch auffällige Subjekte sie sich bedient, um die öffentliche Meinung zu korrumpern.

Baron Gauthsch hatte den förmlichen Subsidien-Vertrag, den Baden mit David eingegangen war, nicht erneut (der Versuch, der Reichswehr durch ein Komfortum von "deutschen" Großindustriellen aufzuholen, war verhindert, da der Plan Badenis durch Die Zeit vorher entdeckt wurde), auch Graf Thun, verlangte seine Einwilligung. Der David fand auch bei dem Grafen Goluchowski, dem Minister des Auswärtigen, sein Gehör.

Nun geht er zum Radi.

Rom, 23. April. Der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, erwiderte in der Kammer auf die Frage Gascons und Genossen wegen der Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit des Handels und der Schiffahrt während des spanisch-amerikanischen Konflikts: "Als es schien, daß der Konflikt zu Feindseligkeiten führen würde, unterließ es die Regierung nicht, sich die Folgen zu vergegenwärtigen, die für die Handelsfahrt der neutralen Mächte entstehen könnten, besonders da die Vereinigten Staaten und Spanien der Kaiser Konvention nicht beigetreten sind. Wir traten daher in Verbindung mit den europäischen Mächten, die bei dem Konflikt größere Interessen zu wahren haben. Während dieser Meinungsaustritt stattfand, teilte uns die Regierung der Vereinigten Staaten, da der Kriegszustand tatsächlich erklärt war, offiziell aus eigenem Antriebe die Grundsätze des Seerechtes mit, wie sie sie zu den

Zeiten Gauthschs veränderten." — Der Kriegszustand ist jedoch nicht erklärt worden.

London, 23. April. Der englische Sozialist Keir Hardie schreibt an das Blatt Labour Leader, daß über die Todesursache von Frau Marx-Aveling Zweifel entstanden seien, so daß die Behörde eine neue Untersuchung fordere.

### Aus der Partei.

**Maifeier.** Die Münchener Polizei hat die Veranstaltung eines Festzuges nicht gestattet "aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit."

Ju Neustadt a. Orla ist am 23. April eine Versammlung, in der Genosse Molkenbuhr aus Hamburg sprechen wollte, verboten worden.

Bondon, 23. April. Der englische Sozialist Keir Hardie schreibt an das Blatt Labour Leader, daß über die Todesursache von Frau Marx-Aveling Zweifel entstanden seien, so daß die Behörde eine neue Untersuchung fordere.

### Von Nah und Fern.

Neben die Entdeckung einer Falschmünzerwerkstatt wird aus Mybnik gemeldet: "In der Schmiede der Kolonie Slosser hiesigen Kreises wurde ein Falschmünzer ernst ausgehoben,

von wo aus seit länger Zeit große Mengen vorzüglich gearbeiteter Falschmünzen, meist Zweireihige und Fünfmarkstücke, über Schlesien verbreitet worden sind. Drei Falschmünzer sind verhaftet; die Ausstellung der gut eingerichteten Werkstatt ist beschlagnahmt. Der frühere Berliner Rechtsanwalt Dr. Friis Friedmann ist aus seiner Pariser Wohnung verschwunden. Er soll in Begleitung seiner "Freundin", der bekannten Anna Merten, nach Amerika gereist sein. Wie man dem Berliner Tageblatt schreibt, war die Gattin Friedmanns vor etwa vier Wochen in Paris, um ihm drei seiner Kinder zu überbringen, da sie sich nicht weiter ernähren könnte. Friedmann habe die Kinder in ein Pensionat gebracht und seine Gattin sei wieder abgereist. Vor etwa vierzehn Tagen nun habe Friedmann aus Berlin ein Telegramm erhalten des Inhalts: "Anna Friedmann reist heute abend mit den anderen beiden Kindern von hier ab und trifft morgen in Paris ein." Frau Friedmann habe bei ihrer Ankunft ihren Gatten nicht mehr vorgefunden und halte sich seitdem in Paris auf, um den Verwandten zu suchen, der sich, wie bemerkt, inzwischen mit der Merten über das große Wasser begeben haben soll."

### Wirkungen des Krieges.

Die Kölnische Zeitung meldet aus Antwerpen: Heute bereits waren die Folgen des Krieges hier sichtbar. Mehrere amerikanische Schiffe, deren Ladung voll war, verschoben ihre Absahrt, weil sie befürchten, von spanischen Kreuzern aufgefangen zu werden. Mehrere spanische Schiffe nahmen in aller Eile große Mengen Steinkohle ein. Die riesige Diamant-Industrie, die bekanntlich einen bedeutenden Absatz nach den Vereinigten Staaten hat, ist sehr in Misereinschaft gezogen; da die Ausfuhr nach Amerika stockt, ist die Zahl der unbeschäftigen Diamantschleifer auf 1500 gestiegen und man befürchtet, daß noch mehr brotlos werden.

### Räuber.

Petersburg, 23. April. Nach einer Depesche der Novoje Wremja aus Rostow am Don haben auf den Stationen Kavkaz, Cherson und Chassawjurt der Wladitlawsker Eisenbahn Räuber die Station überfallen. Mehrere Personen wurden verwundet. Sie haben aber die Wohnung beschädigt, Wäschereien darin gewesen und in der Küche habe sie außerdem noch Täuben gehalten. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Frau P. mit Erlaubnis der Hauswirtin im Logis Kleine Wäsche gewaschen habe, daß die Wohnung nicht mehr abgemietet worden war, als bei ordnungsmäßiger Benutzung in 5 Jahren üblich ist. In der Küche hatte sich an einigen Stellen, wahrscheinlich durch Dämpfe veranlaßt, die Tapete losgelöst und unter der Tapete wurden einige Wanzen gefunden. Zwei Lachtauben hat sie kurze Zeit gehalten. In der Schlaframmer war an einzelnen Stellen der Kalkstein abgeblättert. Die Kinder haben sich unartig gezeigt und zum Teil die Wände des Treppenflurs beschädigt. Auf Vorhalt der Wirtin habe dann Frau P. geäußert: "Na, Kinder sind Kinder!" Reichsanwalt Dr. Leo beantragte die Bestrafung R.s, während Dr. Müller für R. den Schuh des § 198 in Anspruch nahm.

Das Gericht verurteilte R. zu 30 Mark Strafe oder drei Tagen Haft und führte aus, daß der Beweis, daß die Klägerin die Wohnung auffallend unpfleglich benutzt, nicht erbracht worden sei. Der Schuh des § 198 des Reichs-Strafgesetzbuches steht dem Angeklagten nicht zur Seite, weil er weit über das Ziel der Wahrung berechtigter Interessen hinausgeschossen habe und der Klägerin seine Wachstung kund geben wollte, wenn man auch berücksichtigt, daß das Verhältnis zwischen beiden ein sehr gespanntes geworden war.

Selten wohl hat sich, so schreibt die Wiener Zeit, für das Publikum eine so günstige Gelegenheit ergeben, wie im Falle der Reichswehr, dieses Badischen Schuhwinkels, um zu beobachten, mit welcher Leistungsfähigkeit eine österreichische Regierung öffentliche Gelder verschwendet, wenn sie zu Korruptionszwecken dienen sollen; selten eine so günstige Gelegenheit, zu erkennen, welch auffällige Subjekte sie sich bedient, um die öffentliche Meinung zu korrumpern.

Baron Gauthsch hatte den förmlichen Subsidien-Vertrag, den Baden mit David eingegangen war, nicht erneut (der Versuch, der Reichswehr durch ein Komfortum von "deutschen" Großindustriellen aufzuholen, war verhindert, da der Plan Badenis durch Die Zeit vorher entdeckt wurde), auch Graf Thun, verlangte seine Einwilligung. Der David fand auch bei dem Grafen Goluchowski, dem Minister des Auswärtigen, sein Gehör.

Nun geht er zum Radi.

Rom, 23. April. Der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, erwiderte in der Kammer auf die Frage Gascons und Genossen wegen der Maßnahmen zur Sicherung der Freiheit des Handels und der Schiffahrt während des spanisch-amerikanischen Konflikts: "Als es schien, daß der Konflikt zu Feindseligkeiten führen würde, unterließ es die Regierung nicht, sich die Folgen zu vergegenwärtigen, die für die Handelsfahrt der neutralen Mächte entstehen könnten, besonders da die Vereinigten Staaten und Spanien der Kaiser Konvention nicht beigetreten sind. Wir traten daher in Verbindung mit den europäischen Mächten, die bei dem Konflikt größere Interessen zu wahren haben. Während dieser Meinungsaustritt stattfand, teilte uns die Regierung der Vereinigten Staaten, da der Kriegszustand tatsächlich erklärt war, offiziell aus eigenem Antriebe die Grundsätze des Seerechtes mit, wie sie sie zu den

Zeiten Gauthschs veränderten." — Der Kriegszustand ist jedoch nicht erklärt worden.

London, 23. April. Der englische Sozialist Keir Hardie schreibt an das Blatt Labour Leader, daß über die Todesursache von Frau Marx-Aveling Zweifel entstanden seien, so daß die Behörde eine neue Untersuchung fordere.

Billig! Billig! 25 Sofas

sind einzeln mit 5 % Abzahlung und wöchentlich 1 % Abzahlung abzugeben. (2119)

S. Osswald, Königsplatz 7, I. gegenüber der Markthalle.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren kaufen man solid und billig bei Eduard Walther, Lindenau, Mersch. Str. 48.

Naethers

Reform-Kinderwagen Mf. 14.— Wagenenden 0.50 Matrachen 0.50 Sitwagen 7.50 Einsacher starker Wagen 7.50 Sportwagen 8.— Unlegbare Kinderstühle 4.50 Einsache Kinderstühle 0.45 Triumph-Stühle 2.50 Georg Popp

Hauptlager Panorama, Rossplatz neben der Markthalle.

Gut vernickelt werden Fahrradteile und andere Gegenstände bei Funfak & Zanke, Mittelfir. 7.

Käufe und Verkäufe. Gelegenheitsk. 3 rote, prächtig, Geb. Bett, 13, 20, 22, 25. Sof. vert. Reinl, Marg. Str. 5, H. II. Unterhalt, Sofa billig zu verkaufen. Lindenau, Hermannstraße 16, III. Bergholz. Weißt. billig zu verkaufen. Lindenau, Hermannstraße 39, Hof links, I. I. Zu verl. Nachholz u. Brett, z. Gartenlaube sow. Kanonenhof, Mittelstr. 18b, Wgeb. IV. Chm. Unterh. Pneum.-Rover preisw. zu vert. Plagwitz, Ernst May-Straße 10, II. r. Unterh. Pneum.-Rover veränderungs- bis zu verl. Untrich, Unterstraße 7, II. I. Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r. Eleg. fast neues Pneum.-Radfahrzeug, bill. zu vert. Plagwitz, Mühlstraße 46, II. Mitte. Fahrrad spottbillig zu verkaufen. Görlitz, Lange Straße 32.

4 rädr. Kinderwagen, 4, Radfahrt u. Beste 4, Harz, Lau., Hohlröhr, A., Friedlstr. 3, II. Gute, leicht, billig zu vert. Lindenau, Uhlandstraße 3, I. I. Schöner Schwung für 9 M. zu vert. Lindenau, Karl Heine-Straße 68, I. I. Geb. Kommode 1. Kl. zu taus., gesucht. Görlitz, Eisenbahnstraße 7, I.

Aufwartung gefüllt. Mittelstraße 18b, H. II. Görlitz.

Wohnungsanzeigen.

Leere 2 senfr. Stube sof. o. 1. Mai zu verm. Mittelstraße 18B, Mittelh. IV. I.

Frdl. Schloßl. 1, 2 Hrn. Kohlgartenstr. 8, I. r.

Frdl. Schloßl. an 2 Hrn. zu vermieten. Sellerhausen, Burgener Straße 86, IV. r.

1 Zimmer leer o. als Schloßl. sof. o. spät zu vermieten. Görlitz, Dorotheenstraße 11, III. r.

Frdl. Schloßl. für 1 anst. Mädch. zu vermieten. Untrich, Querstraße 14, I. I.

Freundliche Schloßl. zu vermieten. Görlitz, Dorotheenstraße 10, I.

Frdl. möbl. Stube für Herrn o. Schlossl. Lindenau, Beifstraße 88, II. I.

Guter. Pneum.-Rover preisw. zu vert. Plagwitz, Ernst May-Straße 10, II. r.

Guter. Pneum.-Rover veränderungs- bis zu verl. Untrich, Unterstraße 7, II. I.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verkaufen. Görlitz, Neust. 103, I. r.

Geb. Rover billig zu verka